Nr. 298. Halle a. S., Dienstag den 20. Dezember 1904. 15. Jahrg.

Erscheint täglich nachmitt. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Abonnementspreis monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1.80 Mk. pränumer. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 Mk. exkl. Bestellgeld.
„Die Neue Welt“ (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 Pf., vierteljährlich 30 Pfg.
Telephon Nr. 1047.
Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

Insertionsgebühr beträgt für die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., für Wohnungs-, Partei-u. Gewerkschaftsversammlungs-Anzeigen 10 Pfg. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 75 Pfennig.
Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags halb 10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Geiststr. 21. Hof 2 Tr. Redaktion: Geiststr. 21. Hof 2 Tr.

Der Kampf um die Verfassung.

Die Verfassungsbewegung in Rußland scheint bereits in mächtigem Strom die gebildeten Kreise, wie auch die politisch aufgeklärten Schichten der russischen Volkes erfaßt zu haben. Vereine, die ihrer Bestimmung nach mit der Politik nichts zu tun haben, beeilen sich, die Erörterung ihrer speziellen Aufgaben als Anlaß zur Aufstellung von politischen Forderungen allgemeiner Natur zu benutzen, die auf die Reformierung des verwesenden und verlotterten Zarenregimes an Kopf und Gliedern hinauslaufen. Es wird geradezu nach einem Vorwand zu politischen Kundgebungen gesucht, und zwar in Kreisen sogar, die sonst den besseren Teil der Tapferkeit über die Tapferkeit selbst zu stellen pflegten. Der enge innere Zusammenhang aller Zweige des gesellschaftlichen Lebens mit den politischen Zuständen des Landes, der sich unter der bleiernen Decke des Absolutismus gar nicht oder höchstens nur in alleruntertänigsten, jedes politischen Charakters baren Bittschriften kundgeben durfte, bricht sich jetzt frei und siegreich Bahn in die Oeffentlichkeit.

Eine Parteikorrespondenz meldet eine neue bedeutende Kundgebung dieser Art aus Odessa. Am 1. Dezember sollte in den Sälen des Stadtrats eine Sitzung des „Vereins für Schutz des Volkswohls“ stattfinden, in der zwei Aerzte Vorträge über Sozialhygiene zu halten hatten. Unerwartet für die Beteiligten war der Andrang des Publikums zu der Versammlung ein ungewöhnlich großer, über 2000 Personen, darunter einige Hunderte Arbeiter, erschienen als Zuhörer, und die Vereinssitzung verwandelte sich bald in ein Volksmeeting. Statt sich auf Fachfragen zu beschränken, griffen beide Redner auf das politische Gebiet hinüber und stellten als Bedingung für die Gesundung des Volkes eine Reihe von Forderungen auf, die alle, dem Minimalprogramm der russischen Sozialdemokratie entnommen, in dem Postulat der Einberufung einer konstituierenden Nationalversammlung gipfelten. Die Vorträge wurden wiederholt von stürmischem Beifall des Publikums und begeisterten Rufen: „Nieder mit der Alleinherrschaft, hoch die Sozialdemokratie!“ unterbrochen. Als die von den Referenten aufgestellten Thesen zur Verlesung gelangten, erreichte die Aufregung der Versammlung ihren Höhepunkt. Das Geländer, das die Gäste von den Vereinsmitgliedern trennte, wurde im Nu durchbrochen, und die Menschenmasse füllte den ganzen weiten Raum. Es folgten nun einige Ansprachen politischen Inhalts von Rednern aus dem Publikum, worauf sich die Menge unter dem Gesang der Marseillaise auf die Straße ergoß. Obwohl hier schon Militär und ein großes Polizeiaufgebot in Bereitschaft standen, lief jedoch diesmal die Sache verhältnismäßig ohne Ruhestörung seitens der Ordnungsstützen ab. Die Schutzleute hatten offenbar entsprechende Weisungen, und sorgten dafür, daß das Publikum ohne Mißhandlung auf „gütliche“ Weise auseinandergestoßen und auseinandergetrieben wurde.

Die vom Verein beschlossene Resolution verlangt Schaffung eines gesetzgebenden Körpers auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts, lokale Selbstverwaltung mit dem nämlichen Wahlmodus, Unverletzlichkeit der Person, Gewissens-, Rede-, Preß-, Versammlungs-, Streik- und Koalitionsfreiheit, gleiche Rechte für alle Bürger ohne Unterschied des Geschlechts, der Religion und der Nationalität, gerichtliche Verantwortlichkeit der Beamten, unentgeltliche und obligatorische Schulbildung in der Muttersprache der Kinder, Beseitigung aller indirekten Steuern, und ihre Ersetzung durch eine progressive Einkommen- und Erbschaftssteuer, und Durchführung einer Reihe von Arbeiterschutz-Forderungen, darunter des Achtstundentages.

Ein ähnlicher Vorgang wird aus Charkow berichtet. Dort sollte in der juristischen Gesellschaft ein interessanter Bericht vom Semstwo-Kongreß vorgelesen werden. Vor Beginn legte der Professor Gredeskul im Namen der Gesellschaft ein Dankestelegramm an den Minister Swiatopolsk-Mirsky vor. Er suchte die Erlaubnis dazu nach, jedoch drei der Anwälte: Perewersew, Walz und Gontarew traten dagegen auf. Gontarew sagte: Es sei jetzt nicht Zeit zu danken, sondern die Schulden an das Volk einzufordern. Ebenfalls in Charkow fanden Demonstrationen einer tausendköpfigen Menge statt. Man hörte Rufe wie „Nieder mit der Regierung“. Und schließlich durchzogen die Leute mit roten Fahnen unter Absingen revolutionärer Lieder die Stadt. Die Polizei schritt aber ein und verhaftete einige. —

Einen weiteren Beweis dafür, daß der Verfassungsgedanke alle Schichten der Bevölkerung ergriffen hat, liefert ein offener Brief, den 700 Studentinnen aus Moskau an den Semstwo-Kongreß gerichtet haben. Ferner heißt es in dem Aufrufe eines Unbekannten, den die Iskra veröffentlicht:

> Hochgeehrter Herr Vorsteher des Semstwo-Kongresses!
> In diesen schweren Augenblicken wenden wir uns an die Versammlung, der Sie vorstehen, mit folgenden Bitten: Verlanget die Beteiligung des ganzen denkenden und arbeitenden Rußlands und der Führer des Volkes an der Gesetzgebung.
> Verlanget die Freiheit des Gewissens und des Wortes.
> Und verlanget die Unantastbarkeit der Person.
> Wir sind überzeugt, daß Ihr unserem Verlangen mit unerschütterlicher Ruhe zur Seite stehen werdet.

Dieses Flugblatt ging in Samara von Hand zu Hand und wurde, von 600 Personen gezeichnet, an den Kongreß gesandt.

Eine Versammlung von 103 Moskauer Advokaten erinnerte in ihrer Resolution an die „politischen Verbrecher“, die ersten, die für die Freiheit kämpften, und die in alle Winde zerstreut sind. —

Auch in Finnland, wo zurzeit der Landtag zusammengetreten ist, wird jetzt in entschiedenem Tone die Wiederherstellung der alten finnländischen Verfassung verlangt.

Aus all diesen Beispielen geht hervor, daß die Verfassungsfrage nicht zur Ruhe kommen wird, und daß trotz allen Widerstandes der Hof- und Beamtenkamarilla die Tage des Absolutismus gezählt sind.

Tagesgeschichte.

Halle, 19. Dezember.

Preußische Fragen und schweizerische Antworten.

Dem unerschöpflichen Füllhorn des Königsberger Polizei- und Justizskandals entstammt die folgende interessante Geschichte, die dem eben erschienenen und unserem Berliner Mitarbeiter freundlich zur Verfügung gestellten Aushängebogen des 5. Heftes von Königsberg (Verlag des Vorwärts) entnommen ist:

Es ist bekannt, daß die Spuren des Königsberger Hochverrats vielfach nach der Schweiz als einem Hauptsammelplatz russisch-revolutionärer Tätigkeit hinwiesen. Als dann auch das freisinnige Polizeiorgan von Königsberg, die Hartungsche Zeitung, etwas von einem aufgedeckten „nihilistischen Aktionskomitee“ in Zürich faselte und das Wolffsche Bureau diese Mär in alle Welt zu verbreiten sich beeilte, sandte das Polizeikommando in Zürich ein Telegramm an die Königsberger Staatsanwaltschaft, in dem es um nähere Auskunft bat, da ihm von einem nihilistischen Aktionskomitee nichts bekannt sei. Das nahm die Staatsanwaltschaft zum Anlaß, um in mehreren dringenden Telegrammen und Briefen von der Züricher Polizei Belastungsmaterial gegen die Königsberger Angeklagten einzufordern. Erst auf wiederholte Mahnungen kam folgende vorsichtige Antwort:

> Recherchen haben ergeben, daß Russen sich vorübergehend einlogieren oder sich einer Wäscherin bedienen, um nachher Briefe dahin kommen zu lassen und gelegentlich abzuholen. Beckin, Ingenieur, hier gänzlich unbekannt. Ebenso existiert hier ein Skubinis nicht. Bartenbach soll im Jahre 1903 drei Tage hier gewesen sein. Eine Nr. 77 Sonnegstraße nicht vorhanden. Kunz, Nelkenstraße, bestreitet, irgend welche Sendungen nach Königsberg, Memel oder Rußland vermittelt zu haben; dagegen seien schon Briefe an ihn und andere zu Händen von Russen eingelangt, die er gar nicht gekannt habe. Ebenso Rieth, Frau Roth und Isler. Beckenried liegt im Kanton Unterwalden (!) Frau Quessel studiert hier Medizin und steht kurz vor dem Examen; sie weiß nichts von der Sache.

Das war just nicht viel (wenn auch unserer Meinung nach doch schon zu viel) aber immerhin etwas; und der Appetit der Königsberger Zarenretter stieg bedenklich. Es folgten noch mehrere stürmische Anfragen, darunter eine besonders klassische, die von fünf „Schuldigen“ spricht, die sich in Untersuchungshaft befänden — also in der Untersuchungshaft ist man schon schuldig! — bis die inzwischen schweigsam gebliebenen schweizer Behörden die Sache satt bekamen und vom Regierungs-Statthalteramt in Bern, vom 3. Dezember 1903, folgende Antwort einlief:

An Staatsanwaltschaft Königsberg.

In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 30. November teilen wir Ihnen mit, daß hier allerdings ein gewisser Schiblorski,

---

23] (Nachdruck verboten.

Das Goldmacherdorf.

Eine anmutige und wahrhafte Geschichte für Schule und Haus.

Von Heinrich Zschokke.

Oswald versetzte darauf: „Ich habe freilich schon daran gedacht, das Spital abzuschaffen. Aber damit ist nichts gebessert. Es wird in den besteingerichteten Gemeinden immerdar Arme geben und Taugenichtse. Wohin mit diesen? — Ich habe in andern Gemeinden gesehen, daß man die dortigen Armen bei den vermöglichen Bauern umherziehen läßt in die Runde, oder eine Woche lang von einer bestimmten Haushaltung Kost oder vielleicht auch den Stall zum Schlafen erhält. Das ist gegen Alte und Kranke oft unmenschlich, und für die Arbeitsfähigen Bestätigung im Müßiggang, seelen- und sittengefährlich. Ich habe wieder in andern Gemeinden, die den Bettel abschafften, gesehen, daß sie ihre Bettler auf Unkosten der Gemeinde bei gewissen Leuten verkostgeldeten. Man übergab dann die Verpflegung des Gesindels denjenigen, die am wenigsten dafür forderten. Das waren nun wieder höchst arme Leute, die damit ein Stückchen Geld verdienen wollten und in so ruchloser Gesellschaft ganz verdarben. Dabei hatte die Gemeinde gar keinen Nutzen, sondern Schaden, denn die Bettler besserten sich nicht und steckten andere mit ihrer Liederlichkeit an, bei denen sie wohnten. — Ja, Herr Pfarrer, und Blut weinen möchte ich, wenn ich zumal an arme, verwaisete Kinder denke, welche auf diese Weise durch die Gemeinden versteigerungsweise in Verpflegung an den Wenigstnehmenden gegeben worden sind. Ich weiß, wie man in den teuern Zeiten für solche Kinder das Geld nahm, aber sie hungern ließ; und wenn die armen Würmer jammerten und vor Hunger schrien, wie man sie mit Ruten gestrichen hat, um sie zum Schweigen zu bringen, damit die Leute es nicht vernehmen sollten. Ich weiß, wie einst der Leichnam eines solchen Kindes geöffnet wurde, fand sich im Magen nichts als etwas Gras und Wasser, und der Rücken und die Lenden waren blutrünstig. Wahrlich, wahrlich, es ist unter Türken und Heiden mehr Barmherzigkeit, als bei unsern rohen Bauersleuten oft gefunden wird.

„Ich weiß auch gar wohl,“ fuhr Oswald fort, „daß die Vorsteher in vielen Gemeinden an Errichtung von Armenhäusern und Spitälern dachten, worein sie ihre Bedürftigen tun wollten. Das geschah aber nicht aus wahrer Menschlichkeit; sondern die hartherzigen, bequemen Vorsteher wollten sich damit nur die Mühe erleichtern und die Plage abschaffen, immer an die armen Leute denken zu müssen. Denn der Stolz der Vorsteher liebt zwar im Dorfe die Würde, aber erleichtert sich auf ehr- und gottvergessene Weise die Bürde, wie es gehen mag!“

So sprach Oswald. Der Herr Pfarrer freute sich über des Vorstehers gründliche Kenntnis der Dinge und sprach: „Ich habe über diesen höchst wichtigen Gegenstand meine Gedanken einmal schriftlich verfaßt; leset doch diese Blätter. Es sind viele unreife Gedanken darin; aber ändert und bessert oder verwerfet alles was Ihr wollet.“

Oswald nahm des Pfarrers Schrift zu sich. Er las sie mehrmals durch. Er sprach darüber mit den Beisitzern. Er ging zum Pfarrer und machte ihm allerlei Einwürfe, hörte dessen Antworten und beriet sich wieder mit den Beisitzern. Endlich verstand er sich mit dem Herrn Pfarrer über einen Plan zur besseren Versorgung der Armen im Dorfe. Dann versammelte er die achtbarsten Männer der Gemeinde, zog auch diese zu Rat und hörte ihre Einwendungen. Da ward wieder allerlei abgeändert und wieder verbessert.

---

27. Was die Goldenthaler mit ihren Bettlern machen.

Nachdem alles wohl beraten war, ging man ans Geschäft. Doch wußten wenige im Dorfe, wie man so viele Bettler, Müßiggänger, hilflose Kranke, Gebrechliche und Kinder ohne ungeheure Kosten ernähren könne und wolle.

Zuerst wurde aus dem Armengut eine Summe Geldes mit Genehmigung der hohen Regierung, erhoben; damit schaffte man eine Drehbank, Aexte, Hobel, Sägen, Schaufeln, Spaten, Hacken und anderes Arbeitsgeräte an. Man verbesserte auch die Küche des Spitals, um daselbst für viele arme Familien zugleich kochen zu können, und machte allerlei Aenderungen im Hause des Spitals, also daß darin eine Arbeitsstube für Männer, eine andere für Weiber und zwei Krankenzimmer für Personen beiderlei Geschlechts angelegt wurden. Auch ward dafür gesorgt, daß für jeden Gesunden ein eigenes Schlafkämmerlein eingerichtet wurde. Das war eine enge Zelle, nur zehn Schuh lang und drei Schuh breit, am Boden nur Platz für einen Strohsack, ein Kopfkissen mit Stroh gefüllt, mit großem Bettuch und einer warmen Wollendecke. Jede Zelle hatte eine eigene Türe mit Luftloch. „Man muß es Bettlern nie ganz bequem machen“, sagte Oswald, „damit sie auch Lust bekommen, sich durch eigenes Bemühen eine bessere Lage zu schaffen.“ Darum ward jeder Winkel im Hause zu Schlafstellen benutzt. Unter dem Dache des Hauses bewahrte man angekaufte Vorräte von Wolle, Hanf, Nutzholz und dergleichen.

Sobald alles und jedes vorbereitet war, nahmen die Vorgesetzten ein Namensverzeichnis auf von denjenigen Personen im Dorfe, welche nicht ohne Unterstützung von der Gemeinde leben konnten. Das war bald gemacht. Man kannte diese Leute nur allzu gut. Verschiedene derselben hatten im Dorfe noch eigene Wohnungen; andere aber zogen ohne Obdach umher, dem Bettel nach, von Stall zu Stall. Diejenigen nun, welche keine eigenen Wohnungen besaßen, wurden aufgefangen und ins Spital gebracht. Sie gingen willig, denn der kalte Winter war vor der Tür. Diejenigen, welche zwar eine Stube hatten, aber mit andern armen Leuten gedrängt beisammen wohnten, so daß alt und jung, Leute beiderlei Geschlechts im gleichen Gemach schlafen mußten, wurden ohne Umstände ins Spital geführt. Nur diejenigen wurden in ihren Wohnungen gelassen, die darin nachweisen konnten, daß sie und ihre Kinder alle getrennt schliefen und gesund wohnten.

Also waren sämtliche Arme und Bedürftige des Dorfes in zwei Klassen zerfallen. Die, welche eigene Wohnungen hatten, hießen Häusler; die, welche ins Spital kamen, hießen Spittler. Beide aber wurden als Genossen der gemeinen Armenanstalt betrachtet, ohne Unterschied. Wo Kinder waren, ließ man sie gern bei ihren Eltern. War aber die Behausung derselben zu klein, oder waren die Eltern ruchlos oder unsittlich oder im Spital: so suchte man die Kinder bei guten Haushaltungen im Dorfe oder in der Stadt unterzubringen, nicht bei armen Leuten um Geld, auch nicht bei reichen Leuten, sondern bei solchen, die durch ihre Rechtschaffenheit bekannt waren. Diese Kinder bekamen ihre Kleider von der Armen-Anstalt, und die Pflegeeltern, wenn sie es verlangten, auch geringe Entschädigung. Aber die wenigsten, die Kinder zu sich genommen hatten, forderten Entschädigung. Sie taten es aus Ermahnung des Herrn Pfarrers und aus Frömmigkeit. Der Herr Pfarrer war der rechte allgemeine Waisenvater. Er hatte zwei böse, mutwillige, naschhafte Knaben, die keiner annehmen wollte, zu sich ins Haus genommen, und schon nach einem halben Jahre waren dieselben zu jedermanns Verwunderung recht gutartig geworden. Auf diese Weise brachte man die Kinder an, und sie sahen nicht täglich mehr das böse Beispiel ihrer Eltern, und lernten arbeitsam und gottesfürchtig werden, da sie sonst nur zum Betteln, Stehlen und müßigen Herumschwärmen gewöhnt worden waren.

Fortsetzung folgt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219041220-17/fragment/page=0001
DFG

Dr. phil., wohnhaft ist. Im übrigen bedauern wir, Ihnen in dieser Angelegenheit die gewünschten Recherchen nicht gewähren zu können, weil die Bestimmung des Art. 12 des Auslieferungsvertrages zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reiche vom 6. Juli 1874 hier nicht zutrifft.

Zunächst schien die enttäuschte Staatsanwaltschaft geneigt, gegen die unbotmäßige Schweiz eine Panzerflotte entsenden zu lassen, denn in ihrem ersten Ingrimm stellte sie beim Untersuchungsrichter den Antrag: „in der Erwägung, daß die schweizerischen Behörden abgeneigt erscheinen, meinem Ersuchen in direktem Verkehr zu entsprechen, die erforderlichen Ermittlungen in der Schweiz . . . auf diplomatischem Wege zu veranlassen." Später zog die Staatsanwaltschaft diesen ein wenig temperamentvollen Antrag zurück. Inzwischen war von der schweizerischen Bundesstaatsanwaltschaft folgender endgiltige Bescheid vom 7. Dezember eingelaufen:

Herr Staatsanwalt!

Die Polizeidirektion des Kantons Niederwalden hat uns Ihre an die Polizeibehörde des Kantons Unterwalden gerichtete Zuschrift vom 30. November ab hin mitgeteilt. Nach derselben bezieht sich die von Ihnen gewünschte Erhebung auf eine Untersuchung zur Aufdeckung einer geheimen Verbindung, welche den Zweck verfolgt, russische revolutionäre Schriften von der Schweiz aus durch Deutschland nach Rußland einzuführen; es handelt sich mithin um ein Strafverfahren wegen politischer Delicität. Nach Artikel 12 des Auslieferungsvertrages zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reiche vom 24. Januar 74 kann die von Ihnen gewünschte Rechtshilfe nur in nichtpolitischen Strafverfahren geleistet werden, es kann daher Ihrem Ersuchen nicht entsprochen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Generalanwalt.

Die deutschen Behörden unternehmen es, in Unkenntnis der deutsch-russischen Gegenseitigkeitsverhältnisse, deutsche Staatsbürger wegen russischer politischer Verbrechen zu verfolgen. Zu diesem Zwecke verlangen sie, abermals in Unkenntnis der deutsch-schweizerischen Verträge, die Hilfe der Schweiz gegen deutsche Zarenbeleidiger anzurufen, und holen sich dabei die verdiente Abfuhr. Sie wissen nicht nur in der schweizer Geographie, sondern auch im internationalen Recht keinen Bescheid und müssen sich erst aus Bern die nötigen Belehrungen holen!

Die Unsinnigkeit des Dreiklassen-Wahlsystems wird wieder einmal durch eine Zuschrift der Berl. Volks-Ztg. aus Essen illustriert. Dort bestand beim Tode des letzten Inhabers der Firma Fr. Krupp die erste Abteilung bei den Stadtverordnetenwahlen aus drei Personen, von denen die niedrigstbesteuerte 80000 Mk. Steuer jährlich zahlte. Diese drei Herren hatten also das Recht, ein Drittel der Stadtverordneten der weit über 100 000 Einwohner zählenden Stadt zu wählen. In früheren Jahren war Krupp sogar öfter der einzige Wähler erster Abteilung, oder aber er teilte sich mit einem anderen Bürger in die Ehre, ein Drittel der Stadtverordneten wählen zu dürfen.

Nach dem Tode Krupps ist die Zahl der Wähler der ersten Abteilung mit einem Male auf 172 gestiegen; es gehören zu ihr jetzt alle Bürger, die mehr als 2482 Mark jährlich zahlen. Der zweiten Abteilung gehörten im vorigen Jahre 560 Wähler an, deren niedrigbesteuerter etwa 1000 Mark jährlich zahlte, heute sind 1621 Wähler zweiter Abteilung vorhanden, und der Steuerbetrag der zur Wahl in dieser Abteilung berechtigt, beläuft sich auf 316 Mark.

Wie lange sich in Essen eine größere Zahl von Bürgern der Zugehörigkeit zur ersten oder zweiten Abteilung erfreuen darf, hängt von Fräulein Berta Krupp, der Universalerbin ihres Vaters ab. Sie ist jetzt die höchstbesteuerte in Essen, aber nicht wahlberechtigt. Wenn sie sich aber entschließt, zu heiraten, und mit ihrem Gemahl den Wohnsitz in Essen beizubehalten, so wird ihr Ehemann in die erste Abteilung einrücken und die jetzigen Wähler der ersten und zweiten Abteilung wieder degradieren.

Wenn nun schon das besitzende Bürgertum, wie aus diesen Mitteilungen des bürgerlich-demokratischen Blattes hervorgeht, durch das „Dreiklassenwahlrecht" in seinen kommunalen Rechten beschränkt wird, so sind die Arbeiter in Essen erst recht vollständig aller Rechte beraubt.

Vergessene Wahlstimmen. Eine nochmalige Prüfung der bei der Reichstagsersatzwahl in Jerichow I und II abgegebenen Stimmenzahlen zeigt, daß die Meldung des offiziösen Telegraphenbureaus 1000 national-liberale Stimmen „vergessen" hat. Das Resultat lautet demnach: Voigt (Soz.) 6809, Merten (Freis. Vp.) 6376, v. Brauchitsch (kons.) 6069, vom Rath (natl.) 8503 (nicht 2503), Wohlfahrt (Antis.) 2634, zersplittert 64, zusammen 25 455 Stimmen.

Bei der Stichwahl am Freitag wurden nach der vorläufigen Feststellung insgesamt abgegeben 23602 giltige Stimmen. Hiervon entfielen auf Lehrer Merten-Berlin (Freis. Vp.) 10529, auf Stadtverordneten Voigt-Gommern (Soz.) 7073 Stimmen. Gewählt ist somit Merten (Freis. Vp.).

Die endgiltige amtliche Feststellung des Wahlergebnisses dürfte heute, Montag, erfolgen.

Bei der Hauptwahl im Jahre 1903 wurden abgegeben für den Kandidaten der Deutsch-Konservativen Partei 10420 Stimmen, für den Kandidaten der Freisinnigen Volkspartei 6480 und für denjenigen der Sozialdemokratie 9140 Stimmen. In der Stichwahl siegte der Konservative, Fürst Bismarck, mit 14665 Stimmen, während der sozialdemokratische Gegner 9712 Stimmen erhielt.

Großherzoglich Mecklenburgische Schulden. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hatte an den Landtag eine Vorlage gerichtet, betreffend die Aufbesserung seiner Einkünfte um 530 000 Mark. Die Bürgermeister-Abgeordneten brachten diese Forderung zu Fall. Der Schwerinsche Großherzog will sich nun, wie verlautet, bei der Ablehnung seiner Vorlage nicht so ohne weiteres bescheiden, sondern die Vorlage zur nochmaligen Beratung an den Landtag bringen. Die Mecklenb. Volksztg. fügt dieser Nachricht hinzu, daß ein solches Verfahren, eine abgelehnte Regierungsvorlage in derselben Session des Landesparlaments zu wiederholen, durchaus nichts neues wäre — im verfassungsmäßigen Mecklenburg nämlich!

Was ein Jurist unter „gutem Verdienst" versteht. In Königsberg war ein Scharwerker, der auf dem Lande bei dem Instmann eines Gutsbesitzers im Kreise Fischhausen im Dienst stand, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt. Er sollte ein Paar alte Hosen, eine Axt und zwei Paar alte Stiefel gestohlen haben. Der etwa 30 Jahre alte, etwas blöde aussehende Angeklagte, dessen Körper durch schwere Arbeit ruiniert ist, gab ohne weiteres zu, sich die Sachen angeeignet zu haben. Seine Hosen und Stiefel waren zerrissen, und da er sich keine neuen kaufen konnte, zog er eines Tages die des Instmannes, bei dem er als Scharwerker wohnte, an. Ein anderes Paar alte dem Besitzer gehörende Stiefel eignete er sich an, weil er glaubte, dieser würde sie nicht mehr brauchen. Wo die Axt geblieben ist, wisse er nicht.

Dieses offenen Geständnisses wegen verurteilte das Gericht den Angeklagten unter Zubilligung mildernder Umstände zu vier Monaten Gefängnis. Bei der Verkündung des Urteils vermahnte der Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirektor Schubert, den Angeklagten in dieser Weise: „Jetzt hören Sie aber auf mit der Stehlerei, das nächste Mal gibt es Zuchthaus. Sie hatten Ihren guten Verdienst und Arbeit, und da bestahlen Sie Ihren Dienstherrn?"

Draußen auf dem Korridor des Gerichtsgebäudes empfing die alte Mutter des Verurteilten ihren Sohn und forschte nach dem Urteil. „Vier Monate Gefängnis!" rief sie aus, „mein Gott! mein Gott! Und er konnte sich wirklich keine Kleider kaufen, denn er erhielt neben schlechtem Essen monatlich nur 4 Mark (vier Mark) Lohn"; also kaum 13 Pfennige pro Tag. Die entwendeten Sachen hatte der Scharwerker wieder zurückgegeben. Ob er nach Verbüßung seiner Strafe die Mahnung des Vorsitzenden beherzigen und des „guten Verdienstes" wegen nun nicht mehr stehlen wird?

Der katholische Schiller. Wir haben vom Entrüstungsschrei Kenntnis genommen, mit dem sich die edle Germania gegen die antikatholischen Klassiker-Biographien gewendet hat. Jetzt wird ein Beispiel verzeichnet, wie unsere Klassiker nach katholischem Rezept richtig zu behandeln sind. Der Verlag Schöningk in Paderborn kündigt eine Schiller-Ausgabe folgendermaßen an:

Guter für Katholiken einwandfreier Text, Gediegenheit der Ausstattung in Druck, Papier und Einband, billiger Preis (nur 3 Mk. für den starken Band) sind Eigenschaften, welche geeignet sind, die Schöningksche Ausgabe zu einer der begehrtesten zu machen, um so mehr, als im katholischen Lager eine derartige schöne Ausgabe noch nicht besteht.

So wäre denn der arme Ketzer Schiller, der einst in Kantschem Sinne zu behaupten wagte, Gott existiere nur im Willen der Menschen, und wie die Menschen, so seien auch ihre Götter geartet, der sich aus Religion d. h. aus Humanitätsgefühl durchaus zu keiner Religion bekennen wollte, glücklich katholisch gemacht. Aehnliche Manöver sind in der Zentrumspresse durchaus beliebt. Jüngst stand in der Germania ein Artikel, in dem versucht wurde, sogar Nikolaus Lenau, den begeisterten Lobsinger aller Kirchenrebellen, zu katholisch-frommen Zitierzwecken zu mißbrauchen.

Heinrich Heine unter Polizei-Zensur. In Dresden hielt in der vorigen Woche der anarchistische Leseklub Liberté im Volkshause zu Heinrich Heines Geburtstage einen Heine-Abend ab. Als der Rezitator das Heinesche Lied Deutschland vortrug und an der Stelle ankam: „Den Himmel überlassen wir den Engeln und den Spatzen" entzog ihm der Ueberwachende das Wort und löste, als die Anwesenden protestierten, die Versammlung auf.

Wegen Kaiserbeleidigung ist in Danzig der Hilfs-Redakteur Wroblewski von der Gazetta Gdanska zu zwei Monaten Festung verurteilt worden.

Ein Hauptmann als Soldatenschinder. Das Kriegsgericht in Thorn verurteilte den Hauptmann und Kompagniechef Hugo v. Krause vom 176. Infanterieregiment wegen Mißhandlung eines Untergebenen zu vier Wochen Stubenarrest. Er hatte einem Pferdeburschen Schläge mit der Faust ins Gesicht versetzt.

Ein fahnenflüchtiger Leutnant. Das Kriegsgericht der 3. Division in Stettin hat einen Steckbrief hinter den Leutnant Guido Matscheng vom pommerschen Trainbataillon Nr. 2 wegen Fahnenflucht erlassen.

An Typhus starben in Südwestafrika die Reiter Sanykuhl und Schultz, der Sanitätsunteroffizier Wilhelm Müller und der Militäranwärter Derheld. — **An Skorbut** (!) starb der Reiter Loeck.

Ausland.

Schweiz. Das Verbot des Mitnachhausegebens von Arbeit an die Fabrikarbeiter nach geleistetem Tagewerk in der Fabrik will die ständerätliche Kommission in der Form aussprechen, daß es unterlagt sein soll, den Elfstundentag des Fabrikgesetzes und den Neunstundentag am Sonnabend dadurch zu umgehen, daß den Arbeitern Arbeit nach Hause mitgegeben wird.

Ungarn. Neuwahlen zum Abgeordnetenhause sollen am 25. oder 26. Januar beginnen. Tisza will selbst in den Wahlkampf eingreifen und eine Agitationsreise in das ganze Land unternehmen. — Da kann man auf nette Vorgänge beim Wahlkampfe gefaßt sein.

Italien. 295000 Lire Schadenersatz! Die Vertreter des Admirals Bettolo übersandten an die Genossen Ferri und Salustri, die in dem bekannten Verleumdungsprozeß zu Schadenersatz verurteilt wurden, eine Schadenersatzforderung in Höhe von 295000 Lire! Sollte die Forderung vom Zivilgericht sanktioniert werden, so würden die verurteilten Genossen mit ihrem Privatvermögen für die Forderung haften! Bettolo ist so generös, die geforderte Summe für Wohltätigkeitszwecke zu bestimmen, ein Akt der Wohltätigkeit, der ihm keinen Pfennig kosten würde! —

Rußland. Unruhen in Wolhynien. Aus Lemberg wird gemeldet: Aus dem russischen Grenzstädtchen Radzywiliow wurden Sonnabend nacht mit Eilzügen fünf Sotnien Kosaken nach Wolhynien entsendet, wo große Ruhestörungen stattfinden. — Ein Hungerstreik politischer Gefangener ist im neuen Gefangenenhause in Wilna ausgebrochen, der schon seit sechs Tagen anhält. Die Annahme von Nahrung wird wegen brutaler Behandlung, wegen schlechter Verpflegung und wegen Verschleppung der Untersuchung verweigert. Die Familien-Angehörigen dieser Gefangenen wandten sich mit einer Eingabe an die Zentralbehörden in Petersburg.

Afrika. Die Leiche des Präsidenten Krüger ist in der vorigen Woche in Pretoria beigesetzt worden. Botha, De Wet und Schalk Burger hielten Ansprachen. Beim Leichenzuge bildeten 30000 Personen aus allen Teilen der südafrikanischen Kolonien Spalier.

Der Krieg in Ostasien.

Ueber den Stand der Belagerung von Port Arthur liegen heute zwei ziemlich widersprechende Nachrichten vor. Die eine kommt aus Tokio und besagt: Nach Meldungen aus dem Hauptquartier haben die Russen das Arsenal und die Munitionslager geräumt und die dort befindlichen Vorräte in Sicherheit gebracht. Dies ist die Ursache, daß trotz der heftigen Beschießung der Neustadt und des Arsenals keine Explosion erfolgte. Wie weiter gemeldet wird, sind die Sapeur-Arbeiten gegen das Fort Kikwanschan nahezu vollendet, so daß die entscheidende Aktion gegen dasselbe bald erfolgen kann.

Die andere Nachricht kommt aus Tschifu über Petersburg und lautet: Die Russen, die unlängst die Blockade von Port Arthur auf einem Segelboot durchbrochen haben, befinden sich beim russischen Konsul in Tschifu. Drei davon sind krank. Die Japaner sollen bis jetzt im ganzen vor Port Arthur über 60 000 Mann verloren haben. Sollten die Stürme bis zum Erfolg fortgesetzt werden, so müßte noch die doppelte Anzahl geopfert werden. Die Japaner hofften, das russische Geschwader in Port Arthur wegzunehmen, um dadurch ihre Kriegsmarine zu verstärken; sie scheinen jetzt diese Hoffnung aufgegeben zu haben; daher der Beginn des vernichtenden Bombardements auf die russische Flotte.

Kapitän Kladno. Eine eigentümliche Rolle spielt gegenwärtig in Petersburg der Kapitän Kladno, der wegen seiner heftigen öffentlichen Anklagen gegen die Marine-Verwaltung mit vierzehntägigem Arrest bestraft worden ist. Er gehört zu den drei Seeoffizieren, die Admiral Roschdjestwenski von Vigo nach Petersburg zurückschickte. Aus seiner Arrestzelle setzte er seine Veröffentlichungen fort und tritt für sofortige Entsendung eines dritten Geschwaders nach Ostasien ein. Die Petersburger Gesellschaft widmet dem Offizier Sympathien. Schon wird für ein Kladno-Stipendium an der Marinekadetten-Anstalt gesammelt, und auch die Gattin des Admirals Roschdjestwenski hat sich an den Spenden beteiligt.

Nach neueren Nachrichten ist dem Kapitän Kladno die gegen ihn verhängte Arreststrafe erlassen. Dem B. T. wird zur Sache noch gemeldet: Die Wiederaufhebung der Strafe des Kapitäns Kladno durch den Großfürsten Alexis wird auf den direkten Einfluß des Zaren zurückgeführt, der über die Bestrafung des von ihm soeben erst dekorierten Offiziers auf das höchste überrascht gewesen sein soll. Man ist auch in allen einsichtigen Kreisen hier der Meinung, daß die der Bestrafung zu Grunde liegenden Zeitungsartikel Kladnos, mochten sie in ihrer Kritik auch stellenweise zu scharf sein, doch einer edlen Vaterlandsliebe entsprangen, die den offenkundigen Fehlgriffen in der obersten Leitung der Marine-Angelegenheiten entgegenwirken wollte. Die durch den Theaterskandal mit der Valetta bereits ohnehin gegen den Großfürsten Alexis in Petersburg stark erregte öffentliche Meinung nahm in einer so scharfen Weise für Kladno Partei, daß der Zar sich ihrem Drucke wohl nicht entziehen konnte und eine nochmalige Prüfung der Angelegenheit anordnete, die dann zu der überraschenden Aufhebung der Strafe führte. Diese macht allerdings vom Standpunkte der Flotten-Disziplin einen sehr merkwürdigen Eindruck, der namentlich im Seeoffizierkorps ein gewaltiger sein muß. In jedem anderen Staate würde sie zur Amtsniederlegung des Flotten-Chefs führen.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Weißenfels. In aller Stille, im Gegensatz zu unseren Gegnern, die bei Grundsteinlegungen, Einweihungen und sonstigen Gelegenheiten große Reden halten und Toaste ausbringen, ist vor kurzem die Dampfbäckerei des hiesigen Konsumvereins im Betrieb gesetzt worden. Ein stattliches, sauberes Gebäude mit großen hellen Arbeitsräumen ist diese Bäckerei, mit allen modernen Hilfsmitteln ausgerüstet, um den in dem Konsumverein organisierten Konsumenten schmackhafte und saubere Backware zu liefern. Der Verein, der jetzt das fünfte Geschäftsjahr angefangen hat, hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens zu einer ansehnlichen Größe entwickelt. Man kann daran wieder einmal sehen, daß die Arbeiterschaft Großes zu leisten im stande ist, wenn nur die Einigkeit und der feste Wille vorhanden ist. Aber eins. Die Verwaltungen rufen stets den Mitgliedern zu: Deckt Euren Bedarf in den Konsumvereins-Läden, die Eure eigenen Geschäfte sind. Und das mit Recht.

Aber mit demselben Recht sind die Verwaltungen darauf hinzuweisen, ihren Bedarf bei den von Arbeitern gegründeten Produktiv-Genossenschaften zu decken. Auch das ist ein Gebiet, auf welchem sehr Großes zu leisten ist, wenn man nur will. Zu bedauern ist es, wenn eine Genossenschaft sich auf den Standpunkt stellt: Wir kaufen da, wo wir die Ware am billigsten kriegen. Unzweifelhaft hat eine solche Genossenschaft ihren Beruf verfehlt.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, nach dieser Seite hin erzieherisch zu wirken. Ein gutes Propaganda-Mittel für die Genossenschaften ist eben die genossenschaftliche Tat selbst. l.

Gerichtssaal.

Strafkammer.

Halle, 17. Dezember.

Vorsitzender: Landgerichts-Direktor Zacke; Ankläger: Staatsanwalt Bertag.

Wegen Urkundenfälschung wurde der Arbeiter Rudolf Schwenke zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt, von welcher Strafe 2 Wochen auf die Haft als verbüßt erklärt wurden. Der Angeklagte war am 6. August vor die Polizeibehörde geladen worden, wo er einen Schein unterzeichnen mußte, nach dem er sich innerhalb 5 Tagen ein Unterkommen verschaffen wollte, ev. er seine Verhaftung zu gewärtigen hätte. Um der Aufforderung der Polizei nachzukommen und nachweisen zu können, daß er Unterkommen habe, fälschte er einen polizeilichen Anmeldeschein mit dem Namen des Arbeiters Weber. Hierin erblickte man die Urkundenfälschung.

Von der Anklage der Sachbeschädigung war der Bergarbeiter Friedrich Großmann aus Löhnstedt vom Schöffengericht Eisleben freigesprochen, wo hingegen der Bergarbeiter Max Thieme, ebenfalls von dort, mit 2 Wochen Gefängnis bestraft worden war. Gegen die Freisprechung hatte der Staatsanwalt und gegen seine Verurteilung hatte Thieme Berufung eingelegt. Thieme sollte am Abend des 3. September, als er in Begleitung mehrerer Personen nach Höhnstedt ging, die Aeußerung getan haben, er möchte eine Hütte anstecken, das gebe ein schönes Sedanfeier. Beide Angeklagte waren dann, laut Angaben einiger Zeugen, nach der Wachhütte des Kaufmanns Kegler gelaufen und hatten dabei geäußert, sie wollten sich einmal einen Spaß machen. Bald darauf stand die aus Balken und Stroh bestehende Hütte in Flammen und brannte vollständig nieder. Der Wert der Hütte wurde auf 10 Mark angegeben. Die Angeklagten hatten mehr aus jugendlichem Uebermut gehandelt. Das Berufungsgericht bestätigte das von erster Instanz gegen Thieme verhängte Urteil und erkannte auch gegen Großmann als Mittäter auf eine Strafe von vierzehn Tagen Gefängnis.

Eigentumsvergehen. Ein Arbeiter eines Engrosgeschäftes hatte dort wiederholt Waren wie Zucker, Tabak 2c. mitgenommen und diese Sachen einer Viktualienhändlerin gegen Verabreichung von Bier 2c. gegeben. Das Gericht erachtete Diebstahl und Hehlerei für vorliegend und verurteilte die beiden Angeklagten zu je 6 Wochen Gefängnis. — Ein Makler von hier, der in Mork und an anderen Orten in Gastwirtschaften mehrere Zechprellereien begangen hatte, war vom hiesigen Schöffengericht wegen Betrugs zu 1 Monat Gefängnis verurteilt worden. Er legte gegen das Urteil Berufung ein, nahm dieselbe aber schließlich zurück, da eine Abänderung des Urteils aussichtslos erschien.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219041220-17/fragment/page=0002

Gewerkschaftliches.

Berliner Aussperrungen. Der Kampf in der Holzindustrie dauert fort, bei den letzten Feststellungen ergab sich, daß — 457 Klavierarbeiter und 532 Arbeitslose eingerechnet — 3816 Streikende zu verzeichnen sind. — Die Aussperrung in der Metallindustrie dauert fort und wird wahrscheinlich in diesem Jahre auch nicht beendet werden. Die Scharfmacher, die im Arbeitgeberverband die Führung haben, sind darauf erpicht, die Organisation der Arbeiter zu zertrümmern. Jeder anständige Metallarbeiter wird sich hüten, den Scharfmachern dabei Helfersdienste zu leisten. — Die für die Weihnachtsbescherung seitens der Gewerkschaftskommission veranstaltete Sammlung ergab bis jetzt zirka 12 000 Mk.

Der Streik in der Fahrzeugfabrik Eisenach ist beendet. Die Verhandlungen, die zwischen der Direktion und einer Deputation der Arbeiter stattfanden, führten zu dem Ergebnis, daß eine Einigung zu stande kam. Sämtliche Arbeiter bis auf zwei werden wieder eingestellt und nehmen die Arbeit zu den zwischen der Arbeiterdeputation und der Fabrikleitung vereinbarten Akkordlohnsätzen auf. Die Direktion gab die Zusicherung, daß Maßregelungen nicht stattfinden würden. Sonnabend wurde eine Versammlung der ausständigen Arbeiter abgehalten, in welcher diese Einigungsvorschläge Annahme fanden.

Eine nette Weihnachts-Ueberraschung bereitete der Möbelfabrikant Eger, alleiniger Inhaber der Möbelfabrik von Eger & Koch in Wilsdruff, seinen organisierten Arbeitern. Er legte ihnen einen Revers zur Unterschrift vor, nach dem sie sich verpflichteten, aus dem Holzarbeiterverbande auszutreten. Allen denen, die dieses Schriftstück nicht unterschreiben wollten, wurde erklärt, daß sie am 24. Dezember entlassen seien. Da Herr Eger noch eine größere Zahl Arbeitswilliger in seinem Betriebe beschäftigt, die in der flauen Zeit nach Weihnachten vielleicht im stande wären, wenigstens die nötigen Arbeiten fertigzustellen, und in Rücksicht darauf, daß die Arbeiter erst einen fast halbjährigen Streik hinter sich haben und nun gerade zu Weihnachten wieder arbeitslos geworden wären, haben sämtliche dort beschäftigten organisierten Arbeiter dieses Schriftstück unterschrieben. Das war das klügste, was sie tun konnten. Wer so gezwungen wird zu einem Versprechen, der handelt nicht unmoralisch, wenn er das Versprochene nicht hält.

Müller. Bei der Firma C. F. Leonhardt (Schloßmühle) in Zwickau ist infolge von Lohnforderungen ein Teil der Müllergehilfen ausgesperrt worden, worauf die übrigen organisierten Müller die Arbeit mit niederlegten.

An die Korbmacher Deutschlands! Die Kommission der Korbmacher hat im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand beschlossen, zum 19., 20. und 21. Februar 1905 nach Magdeburg eine Konferenz der Korbmacher einzuberufen. Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt: 1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Korbmacher in den letzten zehn Jahren. 2. Ist es möglich, für die Korbmacher feste Lohntarife zu schaffen und ist dadurch die Lage der Kollegen zu verbessern? 3. Diskussion. 4. Anträge. 5. Verschiedenes.

Aus dem Reiche.

Berlin. Anna Rothe, das bekannte spiritistische Medium, ist gestorben. Die jetzt aus dem Leben Geschiedene hat ein Alter von 54 Jahren erreicht. Sie ist weiten Kreisen bekannt geworden durch den Strafprozeß, der wegen Betrugs gegen sie vor der Berliner Strafkammer II geführt wurde. Nach ihrer Verurteilung zu 1½ Jahren Gefängnis, von denen acht Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet wurden, ist Frau Rothe Ende April d. J. nach dem Zentralgefängnis für Frauen in Kottbus übergeführt worden. Als sie ihre Strafe verbüßt hatte, begann bei ihr ein altes Frauenleiden akut zu werden, so daß sie langsam dahinsiechte. Bei ihrem Schwiegersohn, dem pensionierten Gymnasialprofessor Sellten, hatte die Verstorbene ein Heim gefunden; sie ist dort infolge hochgradiger Schwäche verschieden. Wenn Frau Rothe auch nach ihrer Haftentlassung dem Spiritismus ihr Interesse zuwandte, so war sie doch körperlich so hinfällig geworden, daß von irgend welchen spiritistischen Demonstrationen ihrerseits, von denen anderwärts zeitweise berichtet wurde, nicht mehr die Rede sein konnte. Dies wird wenigstens von einer der Verstorbenen nahestehenden Seite versichert.

Breslau. Donnerstag wurden in den Pulverfabriken des Kommerzienrates Güttler in Maifritzdorf bei Reichenstein zwei Werke durch Explosion zerstört, wobei acht Arbeiter den Tod fanden.

Essen. Auf der Bahnstrecke Velbert-Tönisheide wurden mehrere Eisenbahnschienen über die Geleise gelegt. Ein von Velbert kommender Güterzug stieß auf das Hindernis. Die Maschine wurde schwer beschädigt.

Bremerhaven. Großes Bauunglück. Bei einem vierstöckigen Neubau des Maurermeisters Platow ist Sonnabend nachmittag die ganze Vorderfront eingestürzt, wobei 12 bis 15 Bauhandwerker unter den Trümmern begraben wurden. Bisher sind zwei Tote und zwei Schwerverletzte geborgen. Man befürchtet, daß die übrigen acht bis zwölf Personen tot sind. Die Feuerwehr und die Leher Matrosen-Artillerie-Abteilung sind mit den Aufräumungsarbeiten beschäftigt.

Spremberg. Eine Feuersbrunst hat am Sonnabend die Tuchfabrik von Kossak heimgesucht. Zwei Arbeiterinnen erhielten bei den Löschversuchen Brandwunden. Durch die Feuersbrunst sind ca. 100 Arbeiter und Arbeiterinnen brotlos geworden. Ein trauriges Weihnachten.

Vermischtes.

* **Aus einer geistlichen Lehranstalt.** In Mailand haben sieben Schüler des Kollegiums der Marianner-Brüder schwere kompromittierende Aussagen gegen ihre Lehrer gemacht. Es handelt sich um ein Vergehen gegen die Sittlichkeit. Der Direktor und zwei andere Schulbrüder sind geflohen.

* **In Brand geraten** ist der Dampfer Glenisla, der von Newyork nach Newhaven bestimmt war. Das Schiff kam bei Captain-Island im Sund von Long Island auf Grund; es verbrannte bis zur Wasserlinie. Neun Personen, darunter zwei Passagiere, kamen um.

* **Der Leichenfund von Verviers.** Auf Grund einer Information von Aachen verhaftete die Behörde die Frau Emma Stranz von Schöning, welche in Verviers ein Asyl für Wöchnerinnen inne hatte. Die Frau ist im Jahre 1862 in Berlin geboren, und leitete, von ihrem Gatten getrennt, mit zwei Töchtern ihres ersten Mannes das erwähnte Asyl. Vor den Behörden erklärte sie zuerst, nichts von dem geheimnisvollen Leichenfunde bei Ensival zu wissen, räumte aber später ein, von demselben Kenntnis zu haben; dagegen bestreitet sie, daß der Tod infolge Verbrechens gegen das keimende Leben erfolgt sei. Sie behauptet, die betreffende Leiche sei die einer Frau Wintgens aus Jülpich, welche von ihrem Gatten getrennt lebte, und Beziehungen zu ihren Schwager, einem Kaufmann Sillivel in Verviers hatte, und welche in Persion zu ihr gekommen sei. Die Frau soll bei ihr eines natürlichen Todes gestorben sein, wovon ihr Geliebter Sillivel informiert wurde. Dieser sei dann sofort mit einem Korb angekommen, habe die Leiche in denselben hineingelan und ihn nach dem Orte getragen, an welchem er dann gefunden worden sei. Eine der beiden Töchter der Frau Stranz soll sich bereit erklärt haben, den Korb mit zu tragen. Die betreffende Tochter soll auch nunmehr gestanden haben, mit ihrer Mutter gemeinsam gehandelt zu haben.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle (Süd, Steinweg 2), 17. Dezember.

Aufgeboten: Schlosser Wohlfahrt und Frida Heinze (Jakobstraße 20 und Mittelwache 5). Metalldreher Denef und Martha Höfer (Unterplan 7 und Olearius straße 8).

Eheschließungen: Aufseher Manske und Elise Müller (Czarnikau und Krondorferstraße 7). Beamter Trog und Olga Klemm (Thomasiusstraße 43 und Schwetschkestraße 21). Rangierer Lauenrot und Martha Kersten (Meckelstraße 22 und Ludwigstraße 47). Gelbgießer Winter und Lina Schotte (Canstein straße 6 und Wolfstraße 21). Schlosser Fehland und Lina Kraiper (Miemeyerstraße 14a und Krukenbergstraße 11). Arbeiter Breitbart und Anna Maie Friedrichstraße 61). Arbeiter Schauerhammer und Anna Deubel (Torstraße 23 und Schützenstraße 2).

Geboren: Tischlermeister Meißner T. (1. Vereinsstraße 1). Fischer Knöchel T. (Weingärten 33). Kaufmann Bühmann S. (Bertramstraße 15). Kaufmann Lorenz T. (Hochstraße 7). Heizer Henze T. (Landsbergerstraße 53). Modelltischler Uyelmann S. (Beesenerstraße 7). Lehrer Richter S. (Thomasiusstraße 45).

Gestorben: Näherin Strappale, 27 J. (Landsbergerstraße 56). Gerber Friedrich, 46 J. (Spitze 15). Witwe Stolze, 65 J. (Elisabeth-Krankenhaus). Dienstmann Reum, 56 J. (Augustastraße 6). Witwe Henneck, 79 J. (Marthastraße 3). Modelltischlers Enke T., 1 Tg. (Elisabeth-Krankenhaus).

Halle (Nord, Burgstraße 38), 17. Dezember.

Aufgeboten: Drogist Müller und Olga Reuter (Eisenach und Trotharerstraße 19). Arbeiter Dörfler und Pauline Kreutzmann (Brachwitzerstraße 48 und Saalwerderstraße 15).

Eheschließungen: Arbeiter Jumien und Maria Kaminski (Gutenberg und Trotharerstraße 68). Heizer Zander und Marie Voigt (Goethestraße 1 und Wettinerstraße 22). Blechschmied Hennig und Ida Henze (Trotharerstraße 37 und Dölauerstr. 25). Heizer Scheemmel und Marie Großmann (Leipzig und Lessingstraße 9).

Geboren: Arzt Dr. med. Rottig T. (Ludwig Wuchererstraße 17).

Gestorben: Witwe Elze, 85 J. (Karlstraße 5). Arbeiter Kost, 55 J. (Ludwig Wuchererstraße 4). Witwe Rennert, 74 J. (Goethestraße 25).

Verantwortlicher Redakteur Adolf Thiele in Halle.

Herren-Wäsche.

Oberhemden weiss und bunt	Kragen	Taghemden	Normalhemden	Handschuhe
Serviteurs	Kragenschoner	Nachthemden	Normalhosen	Hosenträger
Chemisettes	Krawatten	Sporthemden	Normaljacken	Knöpfe
	Manschetten	Taschentücher	Socken	Cachenez

Bewährte Fabrikate in grösster Auswahl zu denkbar billigsten Preisen.

Brummer & Benjamin,

22/23 Grosse Ulrichstrasse 22/23.

Schaukelpferde
zum Fahren und Schaukeln,
St. 6.—, 8.50, 10.—, 12.— Mk.

Schaukelpferde
zum Fahren u. Schaukeln, mit feinem Fellbezug
St. 8.50, 13.50, 16.—, 17.75 Mk.

Schaukelpferde
St. 7.50, 9.25, 11.50 Mk.

Schaukelpferde
mit feinem Fellbezug
St. 12.—, 15.— Mk.

Schaukelpferde
extra feine Traber
St. 22.—, 27.50, 44.—, 53.— Mk.

C. F. Ritter,
Leipzigerstr. 90.
Auf alle Preise 5 Proz. Rabatt in Marken d. Rabatt-Spar-Vereins.

Als Weihnachtsgeschenk passend.
Nußbaum-Trumeaux geschliffen, 40 Mk., Mahagoni-Trumeaux sowie ff. Paneelsofa, gut gearbeitet, verkauft billig
Max Jungblut, Wuchererstr. 31.

Weihnachts-Kaffee.

Neue hochfeine Mischungen.

Feine Berliner Mischung Pfund 1.—.
Feinste Hamburger Mischung Pfund 1.20.
Feinste Java-Mischung Pfund 1.40.

Wie alljährlich, bieten wir auch in diesem Jahre wieder unseren werten treuen Abnehmern zum Fest besonders feine Qualitäten ohne Preiserhöhung und bitten wir um rechtzeitige Aufträge.

Ausserdem geben wir auf sämtliche Kaffee-Mischungen bei Abnahme von ¼ Pfund an

10% Rabatt.

Leichtlöslicher delikater Kakao Pfd. 1.20, 1.40, 1.60 und 1.80.
Hochfeine, diesjährige Tees, Pfund 1.60, 1.80 und 2.70.

Prompter Versand nach auswärts.

Pottel & Broskowski.

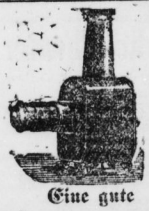

Eine gute
Laterna magica
ist die Freude eines jeden Knaben.

Eine gute
Laterna magica
kostet mit 12 Bildern
Stück 3.—, 4.50, 6.— Mark.

Extra feine
Laterna magica
mit 12 Bildern, Farbenspiel und beweglicher Landschaft
Stück 6.—, 8.—, 12.—, 28.— Mk.

C. F. Ritter,
Leipzigerstr. 90.
Auf alle Preise 5% Rabatt in Marken des Rabatt-Spar-Vereins.

Ein großer Posten
Puppen- und Kinderwagen
(zurückgel. ff. Muster), billig zu verkaufen um damit zu räumen
Geiststraße 21,
Korbgeschäft.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219041220-17/fragment/page=0003

Grosse Ulrichstr. 37.

W. Brackebusch

Hôtel Gold. Schiffchen.

(Mitglied des Rabatt-Vereins.)

Grosses Spezialgeschäft für Herren-Artikel und Konfektion,

empfiehlt als

praktische und gediegene Weihnachts-Geschenke

zu bekannt äussersten festen Preisen: **Auf sämtliche Waren Rabattmarken oder Vergütung von 5 % in bar.**

Krawatten
in neuesten Formen und Stoffen.
von **50** Pf. bis **6.50** Mk.
Gelegenheitskauf:
Einen Posten moderner Krawatten.
Wert **2.00** bis **4.50** Mk. für **0.50** bis **1.50** Mk.

Herren-Wäsche:
Weisse und farbige Oberhemden,
(schon Neuheiten für 1905) von **2.30** Mk. an.
Nachthemden mit und ohne Besatz von **2.00** Mk. an.
Kragen, Leinen 4 fach, 1/2 Dutzend von **1.65** Mk. an.
Manschetten und **Serviteurs** in weiss und farbig.

Handschuhe
für Damen, Herren u. Kinder in Stoff u. Leder
von **35** Pf. bis **4.50** Mk
Seltenes Angebot:
Mehrere Dtzd Stoff- u. Krimmer-Handschuhe
m. Leder, früher **1.50** bis **3.00** Mk. jetzt **90** Pf

Stiefel und Schuhe
in **Boxcalf, Chevreaux** und **Lackleder,**
deutsche und amerikanische Formen.
Reise- u. Hausschuhe, Gummischuhe.

Herren-Konfektion:
Elegante Anzüge, Paletots, Ulsters,
Pelerinen, Joppen, Schlafröcke, Gummimäntel.
Herren-Westen weiss und farbig. — Anfertigung auch nach Mass.
Anzüge und Paletots
sämtlich auf Rosshaar gearbeitet, bester Ersatz für Massarbeit.

Hüte:
Deutsche, englische, amerikanische und Wiener Fabrikate.
Klapp- und Seidenhüte.
Mützen.

Reisedecken und Plaids.

Damen- und Herren-Schirme in Seide und Gloria von 2.40 bis 18.00 Mk. — Stöcke in grösster Auswahl.

Trikotagen:
Hemden, Beinkleider, Jacken, Strümpfe und **Socken**
in Wolle, Baumwolle und Seide.
Jagdwesten.

Wiener und Offenbacher Lederwaren:
Tresors, Etuis, Zigarren- u. Brieftaschen, Necessaires etc.
Reisekoffer und Taschen.
Seifen und Parfüme.

Gamaschen, Hosenträger,
Knopfgarnituren, Nadeln, Uhrketten etc.,
Cachenez, Kragenschoner, Taschentücher
in Seide und Leinen.

Der von Jahr zu Jahr zunehmende Umsatz ohne zudringliche Reklame u. sogen. Ausnahmetage bürgt für die Reellität meines Geschäfts u. die Gediegenheit u. Preiswürdigkeit der geführten Waren.

Stadt-Theater Halle a. S.

Direktion: **M. Richards.**
Dienstag den 20. Dezember
96. Abonn.-Vorstell. 4. Viertel.
Beamtenkarten giltig.
6. Vorstellung im Göthe-Zyklus:
Faust.
(I. Teil. I. Abend.)
Tragödie in 3 Akten v. J. W. v. Göthe.

Mittwoch den 12. Dezember
Nachmittags 3½ Uhr:
4. Weihnachts-Vorstellung zu ermäßigten Preisen.
Mit vollständig neuer Ausstattung an Dekorationen, Kostümen, Requisiten, Beleuchtungs-Effekten, Maschinerien.
Klein Däumling.
Weihnachtsmärchen mit Gesang und Tanz in 11 Bildern von C. A. Goerner.
Abends 7½ Uhr:
97. Abonnem.-Vorst. 1. Viertel.
Beamtenkarten ungiltig.
Mit vollständig neuer Ausstattung an Dekorationen, Kostümen, Requisiten, Beleuchtungs-Effekten, Maschinerien.
Die Kinder des Kapitän Grant.
Großes Ausstattungsstück in 12 Bildern von Jules Verne. Deutsch v. D'Ennery.

Neues Theater, Halle a. S.

Direktion **E. M. Mauthner.**
Dienstag den 20. Dez. Abends 8:
Zum 21. Male: **Traumulus.**
Mittwoch: **Ein toller Einfall.**

Apollo-Theater.

Direktion: **Gustav Poller.**
Ab Montag den 19. bis inkl. Sonnabend den 24. Dezember:
Geschlossen!

Walhalla.

Nur noch **3** Gastspiele der
Steidl-Sänger!
u. a.: um ½10 Uhr Riesenerfolg!
Heiligabend auf Posten!
Hierauf die Unteroffiziers-Ulkiade:
Nach Zapfenstreich!
mit Fritz Steidl als „Marie mit de Herzerweiterung!"
Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Weihnachsstollen
I. und II. Qualität
in hochfeinster Ausführung
empfiehlt zu allen Preisen
Max Hänel,
Geiststraße 46 und **Harz 12.**
Bestellungen werden prompt ausgeführt.

Empfehle **Weihnachtsbäume**
in großer Auswahl
im **Weißen Roß, Geiststraße 5.**
Oskar Diedering.

Jetzt ist es Zeit

Für Bär's Sparblatt
1.20 Mk.

Für Bär's Sparbuch
12 Mk.

Bär's Sparmarken

zu verwerten!

Grösste Auswahl in

Spielwaren

Geschenk-Artikeln.

LECITHO IN CARTON

Wesshalb ist die Margarine „Lecitho in Carton" so vorzüglich?
Weil sie Lecithin in reinem Zustande enthält.
Lecithin steht als Mittel zur Hebung des Ernährungszustandes, besonders aber zur Kräftigung des Gehirns und der Nerven augenblicklich im Vordergrunde des Interesses.

REESER MARGARINE-FABRIK G.m.b.H. REES, RHEIN

Verkaufsstellen:

Otto Rost, Gr. Ulrichstrasse 11.
Max Grünewald, Steg 14.
Herm. Engling, Anhalterstrasse 11.
Paul Ziegler. Alter Markt 1.
Ed. Beyer & Sohn, Reilstrasse 36.
Herm. Schütze, Jakobstrasse 38.
Fabrik-Niederlage: Alfred Wittig, Franckestr. 16, Telephon 2917.

Federbett, gr. Tisch, Kleiderschrank, Spiegel b. z. vk. Leitergasse 1.

Fahrrad für **55 M.** zu verk. Gelegenheitsk. Schülershof

Pianino, bewährtes Fabrikat für **185 M.** z. verk. Schülershof 1.

Echt
Kölner Spekulatius,
bestes
Christbaumgebäck
für Kinder.
Hochfein u. einzig im Geschmack.
¼ Pfund 20 Pf.
Nur allein echt bei
Max Hänel,
Geiststraße 46 und Harz 12.

Franz Martini
Bürstenmachermeister
Geiststr. 18 Geiststr. 18
empfiehlt einem geehrten Publikum alle Sorten **feine und ordinäre Bürsten-, Besen- und Pinselwaren u. s. w.** auf das angelegentlichste unter Zusicherung reeller Bedienung.
Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

Stop-Stop!
Originelles Würfelspiel
St. **45** Pf., **1.35, 1.85, 3.00—4.25.**
C. F. Ritter
Leipzigerstraße 90.

In
Puppenwagen
Sportwagen
Spielwaren
kauft man stets das Neueste reell und äußerst billig bei
H. Mederake,
Burgstraße 65.

Backwaren.
Rosinen Pfd. 25 Pfg.
Rosinen Pfd. 30 Pfg.
Rosinen Pfd. 35 Pfg.
Rosinen Pfd. 40 Pfg.
Korinthen Pfd. 20 Pfg.
ff. Korinthen Pfd. 35 Pfg.
Mandeln, gew. Bari 1 M.
Margarine
in ½ Pfd.-Stücken Pfd. **50** Pfg.
Vitello (bester Butter-Ersatz)
Pfund **75** Pfg.
Schweineschmalz
(garantiert rein) Pfd. **50** Pfg.
empfiehlt
Carl Hoffmann,
Teuchern.
5% **Rabatt auf alle Waren.**

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Grep. — Druck der Hallischen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. G. m. b. H.), Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219041220-17/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 298. Halle a. S., Dienstag den 20. Dezember 1904. 15. Jahrg.

Die Kanalgebühren-Ordnung in Halle.

III.

Warum keine Steuer sondern eine Gebühr?

Dem Zahlenden tut es nicht weher, wenn er 15 Mark „Steuern“ zahlen muß, als wenn ihm 15 Mark „Gebühren“ abgeknöpft werden; aber finanztechnisch ist zwischen beiden Begriffen ein wesentlicher Unterschied. Werden nämlich die Kanalunkosten durch Gebühren aufgebracht, so unterliegt deren Erhebung nicht den gesetzlichen Einschränkungen, denen der Magistrat bei Ausschreibung von Steuern unterworfen ist. Insbesondere schreibt § 55 des Kommunalabgabengesetzes vor, daß Belastungen einer Gemeinde, wie sie durch Kanalisationen entstehen, in der Hauptsache durch Realsteuern zu decken sind. Während nun die kommunale Einkommensteuer, gleich der staatlichen, vom Einkommen jeder Art nach den vorgeschriebenen progressiven Sätzen erhoben wird, ruht die Realsteuer nur auf dem Grundbesitz. Wollte der Magistrat also die Kanalkosten durch eine Steuer aufbringen, so müßte er diese zum weitaus größten Teile den Grundstücksbesitzern aufbürden. Das will er nicht, weil er fürchtet, daß dann die Grundstücksbesitzer, die im Stadtverordnetenkollegium die große Mehrheit bilden, ihm die Steuer überhaupt verweigern. — Wie Herr von Holly schon in der Kommissionsberatung der Vorlage die Widerstrebenden stets zu schrecken verstand durch den Hinweis, wenn seine Gebührenordnung nicht Annahme finde, werde er gezwungen sein, auf die Erhöhung der Realsteuern zurückzukommen, so wollte er auch in der Stadtverordneten-Sitzung am Montag die sich erhebende Opposition tot machen durch die Drohung, werde die Vorlage nicht angenommen, so müsse eine Erhöhung der Einkommensteuer um drei Prozent und eine solche der Realsteuern um fünf Prozent eintreten.

Nicht weil die Gebühr sozial gerechter wäre als die Steuer — was übrigens kein Mensch mit nur zwei gesunden Sinnen wird behaupten wollen — hat sich Herr von Holly für die Gebühr entschieden, sondern weil er diese leichter durchzusetzen hofft als eine Kanalsteuer, deshalb hat er von vornherein seine Vorlage als Gebührenordnung zugeschnitten.

Außerdem birgt eine Gebührenordnung mit ihrer fast unbeschränkten Dehnbarkeit einen weiteren großen Vorteil für Herrn v. Holly in ihrem Schoße, einen Vorteil, der für alle Steuerzahler, Hauswirte wie Mieter, zum verhängnisvollsten Nachteile werden müßte. Wir sind bekanntlich mit unseren städtischen Finanzen in eine schwere Defizitwirtschaft geraten, die dank unserer Anleihepolitik für unproduktive Zwecke, dank des Repräsentationssystems und dank verschiedener anderer Blüten der glorreichen Gemeinwohlpolitik unseres Magistrats sich von Jahr zu Jahr mehr fühlbar machen wird. Herr v. Holly ist viel zu schlau, als daß er diese nicht mehr abzuwendenden Folgen jahrzehntelanger verkehrter Finanzpolitik nicht erblickte. Er weiß, wie die Dinge sich in den nächsten Jahren gestalten werden und wie dann das dicke Ende einer mehr als sorglosen Finanzmißwirtschaft nachkommen wird. Die Folgen dieser Politik kann er nicht mehr abwenden; aber er will dem ihm drohenden Donnerwetter entgehen, und deshalb möchte er eine Gebührenordnung unter Dach und Fach bringen, die ihn infolge ihrer gummiartigen Elastizität in den Stand setzt, gewisse Defizite mit dem Ertrage der Gebühr zuzudecken. Reichen fünf Prozent der Miete hierzu nicht aus, ei, so nimmt man eben in Zukunft sechs oder sieben. Die Gebühren-„Ordnung“ läßt das ja zu, da sie ausdrücklich im letzten Abschnitt des § 3 sagt: den Ausgaben, die durch die von den Mietern zu tragende Kanalgebühr zu decken sind, könnten auch noch diejenigen Kosten hinzugerechnet werden, **welche durch die Verzinsung und Tilgung früherer oder späterer Anleihen für Kanalisationszwecke erwachsen.** Man müßte Herrn v. Holly nicht kennen, um nicht vorauszusehen, welche Auslegungen er dieser Bestimmung zu geben fähig sein wird. Man gebe diesem Magistratsdiplomaten das geschriebene A B C in die Hand, und er wird nachweisen, daß darin die prinzipielle Zustimmung zur Bezahlung der Wagnerschen Unterschlagungen aus der Kämmereikasse gegeben worden ist.

Die Kanalgebühren-Ordnung soll also für die Zukunft ein bequemes Mittel bilden zur Zudeckung gewisser Defizite; sie soll die älteren Mitglieder des Magistrats vor Entladung des nahenden Gewitters bewahren, das durch ihre bisherige Finanzpolitik heraufbeschworen worden ist. Hat das Stadtverordneten-Kollegium erst einmal die Gummischnur der Kanalgebühr anerkannt, so gibt's später kein Entrinnen mehr, und unser Finanzkünstler im Magistrat ist schwerer Sorgen ledig. Das zu verhindern haben jedoch die Hausbesitzer ein fast ebenso großes Interesse wie die Mieter.

IV.

Wie anderwärts die Kanalgebühr erhoben wird.

Am Montag sagte Herr v. Holly, die Kanalgebühren-Ordnung für Halle sei ein Novum, also etwas ganz Neues. Damit hat er vollständig recht, denn nicht eine einzige der vierzehn deutschen Städte, aus denen über die Erhebung der Kanalgebühr Erkundigungen eingezogen worden sind, hat es gewagt, eine sozial so brutale Besteuerungsmethode einzuführen, wie sie für Halle geplant ist.

Berlin erhebt die Gebühr nur von den Grundstückseigentümern und zwar in Höhe von 1½ Prozent des Nutzungswertes des Grundstücks. Wo keine Nutzung des Grundstücks vorhanden ist, wird der Wasserverbrauch zu Grunde gelegt. Die Mieter bleiben frei.

Bonn zieht seit 1901 die Gebühr gleichfalls nur von Grundstückseigentümern ein und zwar mindestens 15 Mk. jährlich; im einzelnen 9 Mk. für jedes Haupthausrohr und 3 Mk. für jeden Abort und jeden Pissoirstand. — Die Mieter bleiben frei.

Breslau deckt seit 1895 die Hälfte der jährlichen Kosten durch allgemeine Steuern, die andere Hälfte durch eine Kanalgebühr, die wiederum nur von den Grundstückseigentümern zu tragen ist, und zwar nach dem jährlich zu ermittelnden Nutzungswert der angeschlossenen Grundstücke. — Die Mieter bleiben frei.

In **Kassel** sind von den Grundstückseigentümern zehn Prozent der Grund- und Gebäudesteuer als Kanalgebühr zu zahlen, und zwar besteht diese Ordnung seit neun Jahren. Die Mieter bleiben frei.

In **Charlottenburg** gibt die Kämmerei einen Zuschuß von fünf Prozent; alles übrige wird seit 1896 von den Grundstückseigentümern durch eine feste Gebühr von zwei Mark pro laufenden Meter Grundstücksfront und durch eine Benutzungsgebühr der angeschlossenen Grundstücke nach Maßgabe ihres Nutzungswertes gedeckt. Die Mieter bleiben frei.

Krefeld hat seit 1892 feste Zuschläge von drei, sechs und neun Mark, je nach Höhe der vom Eigentümer zu zahlenden Gebäudesteuer eingeführt. — Die Mieter bleiben frei.

Erfurt zieht seit 1895 außer den Grundstückseigentümern die Gewerbetreibenden zur Zahlung der Kanalgebühr heran. Für bebaute Grundstücke sind 4—6 Proz. des Gebäudesteuersolls zu zahlen, für unbebaute und gewerbliche Grundstücke 3 Pf. pro Kubikmeter der den Kanälen zugeführten durch Schätzung zu ermittelnden Wassermenge. — Die Mieter bleiben frei.

Auch **Essen** erhebt seit 1895 die Gebühr von den Besitzern bewohnter Grundstücke und von den gewerblichen Anlagen. Für Verbrauchswasser 4 Pf. pro Kubikmeter, für gewerbliches Abwasser 1—3 Pfg., für die nicht zur Kläranlage gelangenden Wässer die Hälfte vorstehender Sätze. — Die Mieter bleiben frei.

In **Görlitz** bezahlt seit zehn Jahren der Grundstückseigentümer 200 M. Anschlußgebühr für jeden Kanal sowie eine Rekognitionsgebühr. — Die Mieter bleiben frei.

Königsberg übernimmt seit 1895 die Hälfte der Kanalkosten auf den Kämmereietat; die andere Hälfte wird von den Grundstücksbesitzern erhoben durch eine Ableitungsgebühr von 1 Pf. pro Kubikmeter gewerbliches Wasser, ferner durch eine Gebühr von 15 M. pro Klosettsitz und drittens durch eine Gebühr nach Prozenten des Nutzungswertes. — Die Mieter bleiben frei.

Osnabrück zieht von den Grundstückseigentümern eine Kanalanschlußgebühr nach der Größe der Grundstücksfront ein. — Die Mieter bleiben frei.

Potsdam regelt die Kosten wie Breslau, nur fällt der Kämmereizuschuß fort. — Die Mieter bleiben frei.

Nur zwei Städte, Brieg und Hanau, ziehen gleich Halle die Inhaber der Wohnung zur Kanalgebühr heran; aber keine in der unbegrenzten Weise wie Halle. Hanau läßt zunächst alle Mieter unter 200 Mark gebührenfrei, erhebt dann von den Wohnungen bis 360 Mark ein Prozent des Mietwerts und von den teureren anderthalb Prozent, von den Geschäftsräumen ein Prozent.

Auch **Brieg** beschränkt die vom Mieter zu zahlende Gebühr auf 2 Mk. pro Wohnraum und auf 5 Pf. pro Quadratmeter von Neben- und Gewerberäumen. Der Wirt muß ein Prozent des Nutzungswertes — in Halle soll es nur ein halbes Prozent sein — zahlen.

Ausgerechnet nach den beiden kleineren Städten Hanau und Brieg mit 30000 und 25000 Einwohnern und auch da noch endlos verschlechtert, soll Halle seine Kanalgebühr regeln! In Hanau und Brieg weiß aber jeder Mieter, was er zu zahlen hat, sei es nach Prozenten der Miete oder nach der Zahl seiner Wohnräume. In Halle will jedoch der Magistrat eine gleitende Prozentskala einführen und nicht einmal die kleinsten Wohnungen freilassen. Das ist eine soziale Ungeheuerlichkeit, die in der Tat nur in Halle möglich wäre.

Gewiß! Wenn in Halle nach dem Vorbild andrer Städte die Kanalgebühr allein von den Grundstücksbesitzern erhoben wird, dann werden die Mieten eine kleine Steigerung erfahren; aber auf die billigsten Wohnungen dürfte kein Zuschlag riskiert werden, weil sich sonst keine Abnehmer fänden.

Die jetzige Vorlage ist nach alledem unannehmbar. Und wenn die Grundstücksbesitzer in kurzsichtiger Selbstsucht, um sich vermeintlich vor einer Last zu bewahren, der Vorlage zustimmen wollten, dann mögen sie bedenken, daß die unausbleibliche Folge einer Annahme der jetzigen Vorlage darin bestehen würde, daß Hunderte von Arbeitern in die Nachbarorte Nietleben, Wörmlitz, Diemitz rc. ziehen würden und daß dadurch die hiesigen Grundstücksbesitzer einen wesentlich größeren Schaden erleiden müßten, als wenn sie nach dem Vorbild anderer Städte die Kanalgebühr zunächst auf sich nehmen.

Ob der in der heutigen Stadtverordnetensitzung zu stellende Antrag auf nochmalige eingehende Beratung des Besteuerungsprinzips angenommen werden wird, läßt sich im voraus nicht sagen. Sicher ist dagegen: Gelangt die Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt zur Annahme, **dann ist Halle die sozial rückständigste Stadt in ganz Deutschland,** dann haben wir eine Ordnung für Erhebung der Kanalgebühren, die bisher an sozialer Brutalität ihresgleichen im ganzen Reiche nicht aufzuweisen hat.

Die Kanalgebührenordnung in ihrer jetzigen Gestalt wäre die Krönung der Staude-Hollyschen Gemeinwohl-Politik.

Halle und Saalkreis.

Halle, 19. Dezember.

Am ersten Weihnachtsfeiertage

finden von mittags 1/212 an bis 2 Uhr Matinées statt im Goldnen Hirsch und im Burgtheater. Der Arbeitersängerbund, die Zitherabteilung des Arbeiterbildungsvereins und die Kapelle der vereinigten Musiker werden das Vokal- und Instrumentalkonzert veranstalten. Programme sind schon jetzt für 15 Pfg. bei den Distriktsführern und Bezirkskassierern zu haben.

Das Ende einer Lex Heinze-Geschichte.

Ein Prozeß, von dem schon viel geredet worden ist, erreichte heute vor der Strafkammer seinen Abschluß. Angeklagt war der Küster Jencio von der Paulusgemeinde, der beschuldigt wurde, den Pfarrer Bach durch den Vorwurf, letzterer habe in dem Privatbeleidigungsprozeß Martin wider Jencio einen Meineid geleistet, beleidigt zu haben. Den Vorsitz in der Verhandlung führte Landgerichtsrat König; als Ankläger fungierte Staatsanwalt Alsleben. Als Zeugen waren u. a. geladen: Einige Pastoren, darunter Pfarrer v. Bröcker, Landgerichtsdirektor Fromme und einige Beamte.

Der Anklage lag folgender Sachverhalt zu Grunde, über den wir wiederholt berichtet haben. Vor etwa 2½ Jahren verbreitete sich unter den Gläubigen der Paulusgemeinde während des Baues der Pauluskirche das Gerücht, der frühere Polizeiwachtmeister a. D., spätere Bauaufseher und Materialienverwalter Martin lebe mit seiner Wirtschafterin, einer Frau Kühne, im Konkubinat. Die Mitglieder der Gemeinde traten zusammen, und Pfarrer Bach soll Recherchen eingezogen haben, um den Zustand zu beseitigen. Nachdem Baurat Matz von den Dingen Kenntnis erhalten hatte, wurde Martin nach 1½ jähriger Tätigkeit vom Bau entlassen. Martin ließ sich aber das nicht gefallen und klagte gegen Pfarrer Bach und Küster Jencio wegen

Neues Theater.

Erstklassige Menschen.

Lustspiel in drei Akten von Thilo v. Trotha.

Wir leben in der denkbar bequemsten Zeit. Was den oberen Zehntausend nicht gefällt, wird dementiert. Dem Oberhofmeister v. Mirbach ist im preußischen Landtage feierlich bescheinigt worden, daß er tadellos ehrenhaft gehandelt habe; der Reichskanzler dementiert seine Schnorrerrede; der preußische Polizeiminister tut's; sein Kollege im Justizministerium probiert's, und auch der Kriegsminister hat bereits Uebung darin erlangt. Nichts einfacher und bequemer als Dementieren. Demnächst wird wohl von der Parlamentstribüne aus bekannt gegeben werden, es habe keinen Bilseprozeß gegeben, keinen Hüssenerskandal, keine Königsberger Blamage, und wer das Gegenteil behaupte, sei einer der vaterlandslosen Gesellen, die dem Volke die heiligsten Güter zu rauben trachten.

Aufs bequeme Dementieren verlegt sich auch Thilo v. Trotha in seinen Erstklassigen Menschen. Der erste Akt verrät noch nicht, warum das Lustspiel unter der Flagge des bekannten Baudissinschen Romans segelt. Aber im zweiten Akte plaudert's der Dragonerleutnant Graf Panzer aus. Bei einem Wohltätigkeitsfeste des Prinzen Bernd v. Steinhausen für die Hinterbliebenen der in Südwestafrika Gefallenen klagt er einer Schauspielerin sein Leid. Graf Baudissin habe durch seinen Roman sich selbst, seinen Offiziersstand und seine Freiherrnehre geschändet um schnöden Mammons willen. Er habe die Vergehen vereinzelter Offiziere verallgemeinert, und das verhetzte Volk glaube den Schmähungen. Nicht die Offiziere hätten sich geändert, ihr Ehrenschild sei unbefleckt wie immer. Geändert habe sich nur das Volk. Früher hätte niemand es wagen dürfen, die Ehre der Offiziere anzutasten, das Volk würde ihn zerrissen haben. Jetzt sei es leider anders geworden; jetzt glaube das irregeführte Volk den Verleumdern der Offiziere. — Als nach dieser erbaulichen Deklamation die Schauspiererin den Leutnant naiv fragt, ob die Offiziere sich das so ruhig gefallen lassen wollten, antwortet der Offizier mit dem schwärmerischen Augenaufschlag eines zwölfjährigen Kadetten: „Ja! Bis zur Stunde der Gefahr! Bis das Vaterland unserer zur Rettung bedarf! Bis dahin wollen wir unsere blauen Jungen erziehen, die das Vaterland retten werden.“

Ganz reizend; ganz riesig rasend reizend! Nach diesem erstklassigen Prinzip sind sämtliche junkerlichen Typen des Lustspiels, männliche wie weibliche, zugeschnitten. Alles erhabene Menschen, mild, lebensklug, charakterfest, reinen Sinnes, überedel. Marke Tadellos. – Zunächst Prinz Bernd. Er ist zwar als Offizier bis zur Stunde ein wilder Weiberjäger gewesen und beredet noch im ersten Akte seinen Freund, den Hoftheater-Intendant Axel v. Leeds, die sonst nicht zu verwendende Prima Ballerina Serranti für 15000 M. Jahresgehalt zu engagieren, damit der Prinz in dem langweiligen Neste Steinhausen einen kleinen Zeitvertreib habe; der Prinz hat auch einige Zeit vorher in Paris eine Komteß als Dirne angesehen und ihr auf dem Eiffelturme einen Tausendfrankschein mit den draufgeschriebenen Worten: „Ich liebe Dich!“ zugesteckt. Aber plötzlich begegnet er derselben Komteß in Steinhausen am Hofe, und er verliebt sich sofort in sie mit einer Glut, daß er jeglichen Streichen von Stund ab entsagt. – So ist der erste Erstklassige des Herrn Thilo v. Trotha heiler Haut in den Tugendschrank gesetzt worden zur Freude des Publikums und zur Schande für Graf Baudissin.

Auch der frühere Rittmeister Axel v. Leeds, der nach einem Manöverunfall Intendant des Hoftheaters in Steinhausen geworden ist, hat seine losen Streiche aufgegeben und ist ein exemplarisch sittenstrenger Herr geworden. — **Damit hat der Lästerer Graf Baudissin seinen zweiten Hieb weg.**

Das Juwel aller erstklassigen Tugendhaftigkeit ist aber die Schauspielerin Ditta Arras. Sie ist die vermögenslose Tochter eines verstorbenen östreichischen Generals. Aus Liebe zur Kunst und um ehrlich ihr Brot zu verdienen, ist sie zur Bühne gegangen und bleibt natürlich hier für jeden unnahbar. In der letzten Probe vor Aufführung einer Premiere weigert sie sich plötzlich, ihre Rolle zu spielen. Sie muß nämlich die Tochter eines Offiziers darstellen, die sich vorübergehend einem reichen Wüstling verkauft hat, um ihrem wirklichen Geliebten, einem armen Schlucker, das Leben zu ermöglichen. So etwas sei unmöglich, so tief könne eine Offizierstochter nicht sinken, erklärt sie kategorisch und wirft dem Intendanten ihre Rolle vor die Füße. Alles Zureden, wenn die Situation unmöglich sei, so habe das doch nicht sie als Schauspielerin zu verantworten, sondern der Autor, prallen an ihrer sittlichen Offiziertochter-Empörung ab. Sie bleibt bei ihrer Weigerung. Und der Intendant lohnt ihre Begeisterung für das erstklassige Reinheitsprinzip dadurch, daß er sie heiratet. Graf Baudissin aber, der in seinem Romane eine Offiziertocher sich verkaufen läßt, um dem Bruder die fernere Offizierlaufbahn zu ermöglichen, **hat damit seinen dritten Klecks weg.**

Um dem verehrlichen Publiko ad oculos zu zeigen, wie grundlos die über Offiziere kursierenden üblen Gerüchte sind, läßt Thilo v. Trotha auf offener Bühne durch eine Schauspielerin die Mär aufbringen, der Intendant Axel v. Leeds habe die Ballerina zum eigenen Vergnügen engagiert. Ein Reporter des „Volksboten“, der das Geschwätz schon früher gehört haben will und gerade dazukommt, als die Schauspielerin es wiederholt, hat nichts Eiligeres zu tun, als ein Extrablatt herauszugeben mit der Ueberschrift „Der Intendant und die Ballerina“. Natürlich erkennt nun das Publikum, wie gewissenlos die Presse ist, namentlich die unter dem Titel „Volksbote“ oder so ähnlich erscheinende, und wie schuldlos die Erstklassigen sind. — Graf Baudissin ist zerschmettert. Das Publikum übersieht sogar bei der Verleumdungsgeschichte, die ihm handgreiflich vor Augen geführt wird, daß die erstklassige Tugend des Prinzen, auf dessen Geheiß die Ballerina engagiert worden war, nicht so weit reicht, seine Schuld auf sich zu nehmen, daß er vielmehr seinen Freund Axel ruhig in der Patsche sitzen läßt und sich dadurch glaubt entsühnen zu können, daß er nachträglich mit Axel Brüderschaft trinkt.

Das Lustspiel, das sich in mehreren Szenen durch flüssigen und geistreichelnden Dialog auszeichnet, scheiterte an seiner plumpen Tendenz und an dem gänzlich verfehlten Aufbau der Handlung. Wollte man diese Handlung kritisch beleuchten, so müßte man sämtliche drei Akte mitleidlos zerpflücken. Außerdem recken sich die großen Fragezeichen von Forbach, Pirna, Dresden, Berlin, Hannover usw. usw. viel zu drohend in die Luft, als daß ihre Existenz durch ein Lustspiel wegdementiert werden könnte. Dem Freiherrn v. Schlicht (Graf Baudissin) sind ja nach seinem mehr als schwächlichen Auftreten in dem wegen des Romans gegen ihn angestrengten Beleidigungsprozeß die verabreichten Hiebe von Herzen zu gönnen; doch die breite Menge des Publikums kann in der Beurteilung der Offizier-Affären durch das Thilosche Lustspiel nicht irre gemacht werden. Was ist, ist. Daß alle Offiziere moralisch entartet seien, wird kein Mensch behaupten. Daß es sich aber bei den Skandalaffären um mehr als vereinzelte Entgleisungen handelt, läßt sich nicht mehr wegleugnen; Herrn v. Thilos Dementier-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219041220-17/fragment/page=0005

Beleidigung. Vor dem Schöffengericht stellte sich dann heraus, daß die ganze Entrüstung der Frommen unbegründet und nur auf Betreiben einer schwatzhaften Frau Greiner in Szene gesetzt worden war. Der Pfarrer und sein Küster wurden allerdings freigesprochen, da ihnen das Recht zuerkannt wurde, darauf zu achten, daß am Bau einer Kirche nur sittlich unbescholtene Leute arbeiten dürften. Auf eingelegte Berufung seitens Martins bei dem Landgericht Halle im November 1902 wurde das freisprechende Urteil bezüglich des Pfarrers Bach bestätigt, und betreffs Jencio die Sache vertagt, um festzustellen, ob er die Ermittelungen in Sachen Martins selbständig unternommen, oder im Auftrage des Pfarrers Bach gehandelt habe. Jencio war nämlich der Ansicht gewesen, der Kirchenrat habe beschlossen, die sämtlichen Kosten, auch für ihn, trage die Kirchenkasse. In der späteren, im Monat Dezember stattgehabten Verhandlung trat Pfarrer Bach als Zeuge auf und soll bekundet haben, er habe dem Küster keinen Auftrag erteilt, da Jencio laut seiner Vocationsurkunde berechtigt gewesen sei, selbständig zu handeln. Nach dem Text des Anstellungsvertrages soll aber der Küster fast durchgängig solche Aufträge nur unter Zustimmmmg des Kirchenrats ausführen.

Auch der Vorsitzende der Strafkammer soll die Ansicht gehabt haben, daß der Küster in solchen Sachen wohl nicht so eigenmächtig vorgehen könne. Pfarrer Bach soll aber bei seiner Ansicht geblieben sein. Die Sache wurde dann nochmals vertagt, um das Verwaltungsstreitverfahren in Sachen Martin abzuwarten. Die Polizeiverwaltung hatte nämlich inzwischen von Martin verlangt, seine Wirtschafterin dürfe nicht mehr in seiner Wohnung schlafen. Erst am 18. Mai d. J. wurde die Sache weiter verhandelt und bekannt gegeben, daß Martin von der Polizei nicht gezwungen werden könne, seine Wirtschafterin aus der Wohnung zu entfernen. Der Gerichtsvorsitzende riet nunmehr zu einem Vergleich, da Martin an der Bestrafung des Küsters kein Interesse mehr haben könne. Bei der Verteilung der Kosten wurde dem anwesenden Zeugen Pfarrer Bach die Frage vorgelegt, ob der Kirchenrat die Kosten für diesen Prozeß bewilligt habe. Zeuge Bach soll die Frage nach der Wahrnehmung Jencios verneint haben mit dem Hinweise, die Kirchenräte hätten die Kosten nur für ihn, den Pfarrer, aber nur bedingt für den Küster bewilligt. Die Folge davon war, daß dem Küster die hauptsächlichsten Kosten — diese sollen für die Verteidigung allein 120 Mk. betragen — auferlegt wurden.

Natürlich war der Küster darüber sehr ungehalten, daß man ihm die finanzielle Last des unrühmlichen Prozesses, der auf Betreiben einer bigotten Frau inszeniert wurde, auferlegte. Als wir seinerzeit die Sache besprachen, sandte Pfarrer Bach dem Volksblatt eine Berichtigung, wonach er auf die Frage bezüglich der Kosten geantwortet habe, er könne nicht sagen, ob die Gemeinde die Kosten trage, da der Kirchenrat erst darüber beschließen müsse. Tatsächlich hatte aber bei Beginn des Prozesses der Kirchenrat im September 1902 beschlossen, in der Annahme, Jencio sei unschuldig, die Kosten seines Rechtsanwalts zu tragen. Hieran will Zeuge Bach aber in der Verhandlung nicht gedacht haben.

Da es Zeuge Pfarrer Bach heute noch in der Hand hatte, die Sache durch Zurückziehung des Strafantrages aus der Welt zu schaffen, wurde zunächst ein Vergleich vorgeschlagen. Herr Bach verlangte zunächst von Herrn Jencio eine Erklärung des Inhalts, er nehme die verleumderische Beleidigung zurück. Diese Erklärung wollte Jencio aber nach Angabe seines Verteidigers, Rechtsanwalt Herzfeld, nicht abgeben. Nach kurzem Handel wurde schließlich folgende Erklärung Jencios zu Protokoll genommen:

> Ich nehme den gegen den Herrn Pfarrer Bach erhobenen Vorwurf, daß Herr Bach in dem gegen mich anhängig gewesenen Prozeß (Privatklage Martin wider Jencio) einen Meineid geleistet habe, hiermit ausdrücklich zurück und spreche mein tiefes Bedauern darüber aus, daß ich diesen Vorwurf erhoben habe. Ich erkenne an, daß dieser Vorwurf in vollem Umfange unbegründet ist.

Pfarrer Bach erklärte darauf, an sich wäre es ihm lieb gewesen, wenn die Sache an Gerichtsstelle einmal öffentlich aufgedeckt worden wäre; da nun aber ein Vergleich zu stande gekommen sei, sei es ihm so auch recht. Das Verfahren wurde dann eingestellt, und die Kosten sollen vom Küster Jencio eingezogen werden. Herr Jencio hat sich in der Affäre nicht mit Ruhm bedeckt. Entweder war er seiner Sache sicher, dann mußte er der Beweisaufnahme freien Lauf lassen. Oder er hat behauptet, was er nicht beweisen konnte, dann hat er nicht gehandelt, wie es sich für sein Alter geziemt hätte; dann ist sein Verhalten auf etwa gleicher Stufe zu setzen mit dem der Frau Greiner.

---

spritze arbeitet deshalb umsonst, und wem es gegangen ist wie mir, der ich gestern nachmittag vor Besuch der Vorstellung die Schrift von Tacitus minor „Die Schlacht bei Forbach" gelesen hatte, bei dem verfingen die Thiloschen Glorifizierungsversuche auch dann nicht, wenn er nicht zu dem verächtlichen „Volksboten"-Gelichter gehört. Uebrigens: Aus dem Milieu heraus, in dem die Offiziere leben, müssen gewisse Fäulniserscheinungen sich entwickeln, gerade wie auf sumpfigen Wiesen naturgemäß Sumpfgräser erstehen. Wenn Herr v. Thilo sich tiefer in das Wesen der materialistischen Weltauffassung vertieft hätte, würde er gar nicht versucht haben, zu bestreiten, daß zweimal zwei vier ist.

Gespielt wurde allseits mit der Hingabe, die man am Künstlerpersonal des Mauthnerschen Ensembles gewöhnt ist. Besonders zeichnete sich Herr Nebel als Prinz Bernd aus; er gab den Prinzen zwar in etwas massiven Konturen, aber führte den chevaleresken Charakter einheitlich durch und machte ihn dadurch wirksam und recht sympathisch. Der schwerhörige Kammerherr v. Hasemann fand in Herrn Deutschmann einen geeigneten Darsteller. Warum der Autor den zweiten Kammerherrn v. Schreckenstein (Karl Voigt) ins Gefecht geführt hat, ist unerfindlich. — Frau Bensberg gab die Exzellenz Marianne v. Leeds, die Mutter des Intendanten, mit gewinnender Liebenswürdigkeit und doch in vornehmen Formen. Die reiche Toilette konnte die Begehrlichkeit der Damen wecken. In Herrn Irwin fand der Intendant einen sehr tüchtigen Darsteller; im ersten Akte hätte die Kleidung eine etwas größere Sorgfalt vertragen. Frl. Schubert befriedigte dagegen als Komteß Karola nicht; es wurde nicht verständlich, daß sie den Prinzen an sich zu fesseln vermochte. Aus der unmöglichen Figur des Ritters von Endkirch aus Wien machte Herr Neßler, was zu machen war. Der Wiener Dialekt gelang ihm freilich zumeist gründlich vorbei, wie auch Frau Deutschmann als Ballerina mit der dialektischen Redeweise nicht zu Fache kam, abgesehen davon, daß sie sich eine sehr schwere Zumutung gestellt hatte, die Rolle der Ballerina zu übernehmen. Fräulein Fernando führte ihre Ditta Arras mit Verve durch; auch Herr Selle konnte den Theateragenten genießbar gestalten. Die anderen Rollen fielen nicht ins Gewicht.

Von einem Erfolge des Stückes kann nicht geredet werden. In den nur kargen Beifall am Schlusse, der weit mehr den Künstlern als dem Stücke galt, mengte sich sogar vereinzeltes Zischen. Herr v. Thilo hat seiner Sache eher geschadet als genützt.

Th.

Machtlos.

Nach 14jähriger Beschäftigungsdauer klagte der Wächter Zimmer vor dem Gewerbegericht gegen den Mühlenbesitzer Jung wegen Vorenthaltung von Lohnentschädigungen in Höhe von 192.15 Mark in der Zeit vom Oktober 1901 bis März 1903. Kläger hat nachts in der Mühle rc. Wachtdienst versehen und erhielt dafür nach 14jähriger Beschäftigungsdauer 16 Mark Lohn pro Woche. Vom Oktober 1901 ab mußte er auch noch gewöhnlich unter Mittag zwei Stunden arbeiten. Als er aber eine Entschädigung verlangte, ließ ihm die noble Geschäftsleitung mitteilen, wenn er für die Arbeit am Tage noch eine Extraentschädigung verlange, dann könne er gehen, es gebe Leute genug, welche die Arbeit für 16 Mark Wochenlohn gern leisteten. Um nun seine Arbeit nicht zu verlieren, ließ sich Zimmer Nacht und Tag beschäftigen, ohne bei den Lohnabrechnungen besondere Forderungen zu stellen. Erst nach der Lösung des patriarchalischen Arbeitsverhältnisses klagte der Militärinvalide, ein 58jähriger Mann, gegen die honette Firma. Der alte Mann war krank und zur Verhandlung nicht erschienen, weshalb er mit seiner Vertretung seinen Sohn beauftragt hatte.

Der Vertreter der Firma, ein sehr schneidiger junger Herr, hielt es für selbstverständlich, daß ein 58jähriger Mann sehr gut für 16 M. Nacht für Nacht wachen und dann auch noch am Tage ein paar Stunden gratis arbeiten könne. Der Sohn des Klägers sprach mit Recht von einer unberechtigten Bereicherung der Firma und unbilliger Ausnutzung der Arbeitskraft seines Vaters. Der Vorsitzende nahm das Bürgerliche Gesetzbuch zur Hand, um nachzuschauen, ob der unnoblen Ausbeutung — ein ähnlicher Ausdruck fiel aus dem Munde eines Beisitzers — nicht beizukommen sei. Aber das Gesetz hatte keinen Paragraphen gegen derartige Ausbeutung. Auch auf Zahlung einer kleinen Entschädigung wollte sich der Vertreter der Firma nicht einlassen. Etwas Vergeltung wurde geübt, indem dem Vertreter für zwei Vollmachten sofort eine Mark abgeknöpft wurde. In der Sache selbst aber konnte das Gericht leider zu keiner anderen Entscheidung kommen, als den Kläger abzuweisen, da die Forderung teils verjährt war und der Kläger es bei den wöchentlichen Abrechnungen unterlassen hatte, Ansprüche geltend zu machen. Der Vorsitzende brachte aber in der Urteilsbegründung zum Ausdruck, **das Gericht bedaure es sehr, daß es einem Arbeiter, der 14 Jahre in einem Betriebe gearbeitet habe, so ergangen sei.** Einem derartigen Verhalten der Firma gegenüber sei aber das Gericht machtlos. Herr Mühlenbesitzer Jung darf deshalb auch in Zukunft seine noble Arbeiterfreundschaft in bisheriger Weise betätigen.

Die Arbeitnehmer-Beisitzer des Gewerbegerichts

erörterten im Anschluß an die Berichterstattung der Beisitzer aus den letzten Sitzungen in ihrer letzten Versammlung einige für die Allgemeinheit wichtige Fragen. So besteht oft Zweifel darüber, ob das Aushängen der Arbeitsordnung für die Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer genügt, oder ob dem Arbeiter Gelegenheit zur speziellen Einsicht in die Arbeitsordnung gegeben werden müsse. Es wurde deshalb hervorgehoben, daß der letzte Satz in § 134e der Gewerbe-Ordnung lautet: „Die Arbeitsordnung ist jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu behändigen." Ein Zweifel kann also hiernach nicht bestehen. Die im übrigen auf die Arbeitsordnung bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen sollen in nächster Zeit im Auszuge veröffentlicht werden. — Sodann erfolgte Stellungnahme dahin, daß der Vorsitzende des Gewerbegerichts nicht berechtigt ist, eine klagende Partei ohne Beratung mit den Beisitzern selbständig abzuweisen. — Eine oft wiederkehrende Tatsache ist die Einbehaltung der Papiere seitens der Arbeitgeber bei Lösung des Arbeitsverhältnisses. Die Konsequenz ist, daß der Arbeitgeber in solchen Fällen für den dem Arbeiter entstehenden Schaden haftbar zu machen ist. — Hervorzuheben ist, daß bei komplizierteren Ansprüchen, wo ev. auch noch Rechnung und Gegenrechnung in Frage kommt, dem Gericht möglichst bei Einleitung der Klage eine spezialisierte schriftliche Aufstellung eingereicht werden sollte, da hierdurch das Verfahren beschleunigt wird. — Das neuerdings im Baugewerbe vielfach bemerkbar gewordene Strohmänner-System, bei dem von den vorgeschobenen Unternehmern ohne eigenen Besitz die Forderungen oft nicht einzutreiben sind, führte zu Erörterungen darüber, wer überhaupt rechtlich haftbar zu machen sei für die Bezahlung geleisteter Arbeit. Die Antwort muß lauten, daß zahlungspflichtig derjenige ist, auf dessen Rechnung der Betrieb geführt wird und der das Risiko trägt. —

Anwesend waren in dieser Sitzung 14 Beisitzer des Gewerbe-Gerichts, ein Beisitzer des Innungs-Schiedsgerichts und der Arbeiter-Sekretär. Es fehlten entschuldigt: Naß, Rammler, Schnabel, Maurer, Emmer, Mühl, Göhre; unentschuldigt: Büttner, Degenkolbe, Döring, Malz, Sannecke, Schmidt, Hartmann und Stark. — Die nächste Sitzung findet am 11. Januar 1905 statt.

K.

Die traurige Lage der Kolporteure

wurde auch durch eine am Sonnabend vor der Strafkammer stattgehabte Verhandlung gegen einen 21jährigen Laufburschen, der wegen Urkundenfälschung angeklagt war, recht drastisch illustriert. Der bedauernswerte Mensch, der für seine kranke Mutter sorgen muß, bezog als Kolporteur der Firma Schrödel u. Simon 12 M. Wochenlohn. Da nun sein Prinzipal ein schiefes Gesicht machte, wenn Abonnenten der billigen Zeitschriften rc. absprangen, unterließ der Laufbursche es, um bei seinem Chef im Ansehen zu steigen, einige Abonnenten, die nicht mehr mittun wollten, abzumelden und deckte die Differenz aus seiner Tasche. Dadurch mußte er selbstverständlich in eine Zwangslage kommen, durch die er sein bares Geld zusetzte. Um nun den entstandenen Schaden — er hat keinen persönlichen Vorteil gehabt — zu decken, beging er eine unwesentliche Urkundenfälschung, für welche er nun noch zu 1 Woche Gefängnis verurteilt wurde.

---

* **Der Rezitationsabend,** welcher am Sonntag vom Gewerkschaftskartell veranstaltet war, zählte nicht so viel Besucher wie die früheren Veranstaltungen des Kartells. Der bekannte Rezitator Herr Walkotte konnte das in Aussicht genommene Melodrama „Enoch Arden" nicht zum Vortrag bringen, da der begleitende Pianist im letzten Augenblick krankheitshalber abgesagt hatte. Dafür stellte Herr Walkotte aber ein Programm ernsten, satirischen und humoristischen Inhalts zusammen und wurde der Erledigung desselben in meisterhafter Weise gerecht. Im ersten Teil brachte Herr Walkotte eine packende Erzählung von Klara Viebig, Der Klingeljunge, zum Vortrag, im zweiten Teil Willis Werdegang, im dritten Teil Der falsche Karo, Der Mistkäfer, Die Hammelherde, Ohrwurm, und Fliege, Von Katzen, Der Stiefelknecht und der Regenschirm. Mit diesem Programm erzielte Herr Walkotte, wie bemerkt, einen durchschlagenden Erfolg, was der reiche Beifall bewies.

* **Aus dem Bureau des Stadt-Theaters.** Als sechste Vorstellung im Goethe-Zyklus geht Dienstag der Tragödie Faust I. Teil erster Abend in Szene. Die Vorstellung beginnt um 7½ Uhr und geht, da der Abend mit der Szene der Hexenküche schließt, über den Rahmen eines üblichen Theater-Abends nicht hinaus; der zweite Abend folgt dann am Donnerstag. Schülerbilletts werden an der Abendkasse ausgegeben. Die nächste Aufführung des Weihnachtsmärchens Klein Däumling ist für Mittwoch nachmittag 3½ Uhr angesetzt; abends: Die Kinder des Kapitäns Grant. — Für den zweiten Feiertag bereitet die Direktion die neueste Wiener Operette, Lehars Rastelbinder, vor. Am 1. Januar findet die erste Aufführung von Richard Wagners Meistersingern statt.

* **Aus dem Bureau des Neuen Theaters.** Traumulus gelangt Dienstag zum letzten Male vor dem Feste zur Aufführung, während am Mittwoch Ein toller Einfall zum siebenten Male wiederholt wird.

* **Das Apollo-Theater** schließt mit dem heutigen Tage seine Pforten auf einige Tage und eröffnet dieselben wieder am 1. Weihnachtsfeiertag mit einem neuen Programm.

Aus den Nachbarkreisen.

Schkeuditz. (Eig. Ber.) Ueber eine polizeilich verhinderte Maifeier wird uns von unserem Berichterstatter beim Ober-Verwaltungsgericht geschrieben: Der Gen. Fritsche als Vorsitzender des Gewerkschaftskartells zu Schkeuditz hatte bei der Polizeiverwaltung Anzeige davon gemacht, daß das Kartell am 1. Mai einen „geschlossenen Vereinsball" abzuhalten gedenke, und hatte um eine Genehmigung ersucht. Der Bürgermeister untersagte den Ball mit der denkwürdigen Begründung, die Genehmigung müsse versagt werden, weil „es sich um eine Verherrlichung des sozialdemokratischen Maifeiertages handele, der im öffentlichen und patriotischen Interesse energisch entgegenzutreten" sei. Fritsche beschwerte sich beim Landrat und machte geltend, daß Vereinsvergnügungen überhaupt nicht der polizeilichen Kontrolle unterlägen. Das Kartell hätte das Vergnügen ohne Anmeldung und ohne Genehmigungsgesuch arrangieren können. Wenn an der üblichen Gepflogenheit, die Genehmigung nachzusuchen, festgehalten worden sei, so habe man nur Eingriffen der Polizei vorbeugen wollen. Der Bürgermeister als Polizeiverwalter hätte erklären müssen, das Vereinsvergnügen unterliege nicht der Genehmigungspflicht.

Der Landrat forderte vor der Entscheidung die Polizeiverwaltung zu einer Aeußerung auf, worauf diese erklärte, sie habe mit einer allgemeinen Beteiligung an dem Vergnügen rechnen müssen, also mit einer öffentlichen Tanzlustbarkeit, die von der Genehmigung abhängig sei.

Nun verwarf der Landrat die Beschwerde mit der Begründung: das Gewerkschaftskartell sei als ein geschlossener Verein, der zu seinen Vergnügungen einer Erlaubnis nicht bedarf, nicht anzusehen, da es nur eine Zusammenfassung der in ihm durch Delegierte vereinigten Berufe sei.

Fritsche beschwerte sich beim Regierungspräsidenten in Merseburg und betonte abermals, daß es sich um einen geschlossenen Verein „Gewerkschaftskartell" handle. Als Mitglied gelte erst, wer ein Mandat in die Hand des Vorstandes lege. Die Delegierten, die den Beschlüssen zuwider handelten, könnten ausgeschlossen werden. Der Regierungspräsident verwarf die Beschwerde benfalls und führte aus: Nur „geschlossene Gesellschaften" im Sinne der Regierungs-Polizeiverordnung über die Veranstaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten bedürften nicht der polizeilichen Genehmigung zu ihren Tanzveranstaltungen. Nicht jeder Verein sei eine geschlossene Gesellschaft. Ebensowenig, wie die einzelnen Gewerkschaften, könne das Gewerkschaftskartell als geschlossene Gesellschaft angesehen werden. Der Ball hätte der Genehmigung bedurft, da offenbar die Angehörigen aller beim Kartell angeschlossenen Gewerkschaften hätten teilnehmen sollen.

Fritsche erhob darauf beim Ober-Verwaltungsgericht gegen den Regierungspräsidenten Klage. In der Begründung wurde hervorgehoben, daß es gleichgiltig sei, ob alle Angehörige der dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften an dem Vergnügen hätten teilnehmen sollen. Denn unter den Delegierten und Gewerkschaftsmitgliedern beständen engere, wechselseitige Beziehungen, und der Kreis der in Betracht kommenden Personen sei auch nach außen abgeschlossen. (Begriff der geschlossenen Gesellschaft.)

In der Verhandlung vor dem Ober-Verwaltungsgericht stellte Genosse Fritsche noch fest, daß bei einer persönlichen Rücksprache mit dem Bürgermeister dieser die Genehmigung schon ausgesprochen gehabt habe, bevor er sich über die Bedeutung des Tages klar gewesen sei. Als Kläger gehen wollte, habe er gerufen: „Warten Sie mal, mein Lieber. Welcher Tag war's? Ach so: der 1. Mai! Nein, zu dem Tag kann ich die Genehmigung nicht geben. Jeden anderen Tag, aber den nicht, auch nicht den Tag vorher, denn das wäre eine Vorfeier."

Der erste Senat des Ober-Verwaltungsgerichts wies die Klage mit folgender Begründung ab: Gerechtfertigt sei die Annahme der Polizeibehörde, daß der Ball als eine öffentliche, jedem Mitgliede der beteiligten Gewerkschaften zugängliche Lustbarkeit geplant gewesen sei. Ein Nachweis, daß die Voraussetzungen für die Notwendigkeit einer Genehmigung nicht vorlagen, sei nicht geführt. Die Polizeibehörde habe auch nicht pflichtwidrig gehandelt, als sie die Genehmigung versagte. Ueber die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Nichtgenehmigung habe das Gericht nicht zu befinden.

Nach dieser Entscheidung hält das Gericht ein gemeinsames Vergnügen der in einem Kartell vereinigten Gewerkschaften einer Stadt für eine öffentliche Veranstaltung.

— Bei der am 11. Dezember stattgefundenen Arbeitslosenzählung wurden gezählt in folgenden Ortschaften: Schkeuditz, Wehlitz, Alt-Scherbitz, Pa[illegible], Modelwitz, Rübsen, Ermlitz, Röglitz: Gänzlich arbeitslos 83 Personen, beschränkte Arbeitszeit 9, durch Krankheit 6; organisiert 43, nicht organisiert 3, Hirsch-Duncker 1. Verheiratete wurden 31 mit 66 Kindern gezählt. Gänzliche Arbeitslosigkeit war 4 Wochen, beschränkte 6 Stunden pro Tag, krank im Durchschnitt ¾ Jahr. Beteiligt waren: Maurer 10, Zimmerer 2, Arbeiter 14, Kürschner 10, Holzarbeiter 2, Arbeiterinnen 2, Maler 2, Schmiede, Kesselschmiede, Buchdrucker, Buchbinder, Steindrucker, Schlosser je 1.

Zeitz. (Eig. Ber.) „Einem längstgefühlten Bedürfnis" ist man in Zeitz nachgekommen, indem man — einen Zweigverein des Evangelischen Bundes gegründet hat. Der Zweck des Vereins soll die Förderung der „Los von Rom"-Bewegung sein. Und das geschieht im 20. Jahrhundert, wo sich überhaupt nur noch ein kleiner Teil der Menschheit an das Kirchenwesen, ganz gleich welcher Konfession, ernstlich kehrt. Na, lassen wir den Leuten ihr Pläsier.

— Schulferien. Die Weihnachtsferien beginnen am Mittwoch, den 21. Dezember 1904, und endigen inkl. Mittwoch, den 4. Januar 1905.

— Ein sehr netter Hauswirt ist der Geschirrführer Stöhr aus der Parzellenstraße. Nicht nur, daß er die Miete von den bei ihm wohnenden Mietsleuten einstreicht, er befreit sie auch von dem elenden Mammon, mit dem sie sich nach seiner Meinung nur plagen müssen. Stöhr wurde in der Nacht zum 9. Oktober in der Wohnung des Maurers von Monsterberg ertappt. Von letzterem verfolgt, flüchtete er in den Keller, er wurde aber daselbst gestellt. v. Monsterberg wies nach, daß ihm in dieser Nacht ein Portemonnaie mit 180 M. gestohlen wurde. Zuerst erklärte sich Stöhr zum Ersatz des Geldes bereit. Vor dem Naumburger Landgericht will er den Unschuldigen spielen, der in der Trunkenheit sich nur in der Tür geirrt habe. Merkwürdig nur, daß die Schlüssel, wie es scheint, zu mehreren Türen passen. Das Gericht erkennt St. des Diebstahls für schuldig und verurteilt ihn zu neun Monaten Gefängnis.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219041220-17/fragment/page=0006

Gerbstädt. (Eig. Ber.) **Viel Aerger und Verdruß um eine Schippe im Werte von 70 Pfennig, die er entwendet haben** sollte, **hatte** ein wohlhabender Gutsbesitzer aus dem Nachbardorfe Heiligenthal. Der Mann wurde im Herbst 1900 von zwei Arbeitern dabei ertappt, als er eines Tages in der Nähe einer Bahnüberführung eine **Schippe wegnahm** und auf **seinen Wagen warf.** Nach einer erheblichen Tracht Prügel **zahlte der Gutsbesitzer** den Arbeitern 30 Mark „Schweigegeld" **für die Schippe, damit die Sache nicht** an **die große Glocke** käme. Man sprach darüber schließlich im Dorfe, und nach Jahr und Tag kam die Sache heraus, so daß der Gutsbesitzer eine **Anklage** wegen **Diebstahls erhielt. Er** erklärte vor dem hiesigen **Schöffengericht**, er habe die **Schippe** nur genommen, um damit in der Morgendämmerung ein das Feld entlang laufendes **Wiesel zu erschlagen. Als er** dann von den Arbeitern die Prügel erhalten, sei er ganz von Sinnen gewesen und habe die Schippe auf seinen Wagen geworfen. **Er habe** nicht stehlen wollen. **Das Schöffengericht** sprach den Angeklagten frei, und **die** vom Staatsanwalt bei dem Landgericht **Halle eingelegte** Berufung wurde verworfen. Der **Verteidiger** des Gutsbesitzers **hatte** darauf hingewiesen, daß die Sache auch für **die beiden Arbeiter** sehr bedenklich erscheine; **denn es sehe wie Erpressung aus**, wenn man von einem Manne, der eine **Schippe** im **Werte von 70 Pfennig nehme, als** Schweigegeld **30 Mk. annehme.**

Eilenburg. (Eig. Ber.) „**Der Menschheit ganzer Jammer faßt uns an!**" — **An dieses Dichterwort wurde** man am Sonnabend mittag, **gelegentlich** des **Transportes** des **wegen Totschlages** seiner Frau **angeklagten Handarbeiters** Jakobi nach Torgau, erinnert. Der Verhaftete wurde unter **Begleitung** zweier Schutzleute nach dem Bahnhofe geführt, und einige Schritte hinterher trippelten, leise vor sich hinweinend, zwei seiner noch schulpflichtigen Kinder! Die Mutter durch den Vater erwürgt, und der Vater zu jedenfalls jahrelanger Gefangenschaft abgeführt! Mag letzterer brutal und roh sein, auch die Tote ihm ebenbürtig gewesen sein — den Kindern waren sie Vater und Mutter und sie selbst das Produkt der Verhältnisse. Wir wollen durch diese Worte keine Entschuldigung für das Elternpaar aussprechen, sondern nur darauf hindeuten, daß es der heutigen Gesellschaft Fluch ist, wenn in Kinderherzen ein solcher Jammer Einzug halten muß, just in einer Zeit, da alles predigt: **Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.**

— **Schadenfeuer.** Am Sonnabend gegen ¼10 Uhr abends **brach** im Hintergebäude des Hauses Leipzigerstraße 50 Feuer aus, welches den Dachstuhl vernichtete. Die rasch eingetroffene Feuerwehr **verhinderte** ein weiteres Umsichgreifen, für welches die umliegenden **Hintergebäude ein günstiges** Feld gewesen wären.

Schmiedeberg. (Eig. Ber.) **Fabrikbrand.** Am Sonnabend brach in der Reichardtschen Zündholzfabrik Feuer aus. Ein Posten Streichhölzer im Werte von 450 M. verbrannte.

Magdeburg. Submissionsblüte. Die Gartenbauverwaltung der Stadt Magdeburg hat zirka 10 000 Meter eiserne Einfassungen für Gartenanlagen im Submissionswege zu vergeben. Dafür verlangt nun:

Wernicke-Heyrothsberge	Mk. 0.87	per lfd. Meter
Anderwiet-Berlin	„ 5.—	„ „ „
Hoock-Ottersleben	„ 1.09	„ „ „
Joh. v. Backum (auswärtige Firma)	„ 3.75	„ „ „
Beck-Magdeburg	„ 1.24	„ „ „
Jagade-Magdeburg	„ 1.60	„ „ „

Die Zahlen sprechen für sich selbst! Um aber die Tragweite der Preisunterschiede ermessen zu können, muß die Gesamtsumme berechnet werden. Es ergeben sich dann folgende Summen:

Anderwiet-Berlin	per lfd. Mtr. 5.– Mk.	=	**50 000** Mk.
Wernicke-Heyrothsberge	„ „ „ 0.87 „	=	**8 700** „
Joh. v. Backum	„ „ „ 3.75 „	=	**37 500** „
Hoock-Ottersleben	„ „ „ 1.09 „	=	**10 900** „
Beck-Magdeburg	„ „ „ 1.24 „	=	**12 400** „
Jagade-Magdeburg	„ „ „ 1.60 „	=	**16 000** „

Halberstadt. Im Landfriedensbruchprozeß wurde am Sonnabend nach viertägiger Verhandlung das Urteil gesprochen: Dasselbe lautete gegen August Sander, Robert Sander, Fritz Struckmeyer gen. Dörfler, Wilhelm Winter und Karl Kühne auf je 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. — Artmann und Meyer erhalten je 9 Monate Gefängnis. — Brade, Fraust, Helmholz, Albrecht, Georg Homeyer und Dengs erhalten je 6 Monate Gefängnis. — Wilhelm Struckmeyer gen. Dörfler und Hermann Homeyer erhalten je 4 Monate Gefängnis. — Herz allein wird zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. — August Sander, Robert Sander, Fritz Struckmeyer, Winter und Kühne werden abgeführt. Die übrigen Angeklagten werden sofort auf freien Fuß gesetzt.

Im ganzen wurden 12 Jahre 11 Monate **Gefängnis** verhängt. — Welches namenlose Unglück ist da über manche Familien **hereingebrochen. Frauen und Kinder haben** am meisten darunter zu leiden. Obwohl wir derartig begangene **Roheiten nicht in Schutz** nehmen und **begünstigen wollen**, so **müssen wir doch sagen, daß** die heutige Gesellschaftsordnung weit mehr Schuld an solchen Exzessen trägt als die Missetäter. Die Verurteilten sind meisten **Landarbeiter, die vom** frühen Morgen bis in die sinkende Nacht genau wie ihre Tiere, die sie zu führen **haben**, in das **Joch** gespannt werden. **Allen gewerkschaftlichen** und **belehrenden Beziehungen werden** sie durch **die** Gesindeordnung ferngehalten. **Sie müssen da** auf einer **niedrigen** Bildungsstufe stehen bleiben. Der **Alkohol und die** Tiere werden ihre Vertrauten. Ist es da ein **Wunder**, wenn solche Menschen **nicht** wissen, was sie tun?

Kleine Provinzial-Nachrichten.

In Belgern wurde auf Tauschwitzer Flur ein männlicher Leichnam von der Elbe an Land gespült. Der Tote ist etwa 40 bis 50 Jahre alt; er ist mit schwarzem Jackett, braunen Hosen und gut erhaltenen Stiefeletten bekleidet. — In Bitterfeld entgleisten auf dem Bahnhofe zwei beladene Güterwagen und stürzten um. Der Materialschaden ist gering. Der Betrieb wurde nicht gestört. — In Torgau überfuhr ein rücksichtsloser Radfahrer einen Husaren so unglücklich, daß derselbe stürzte und noch über den Leib gefahren wurde. Der Verunglückte konnte sich nicht selbständig erheben und wurde von zwei vorübergehenden Männern weggetragen. — In Bennungen hatte der auf der Domäne beschäftigte Arbeiter Hemlep sen. das Unglück, beim Strohladen vom Diemen zu fallen, und erlitt dabei so schwere innere Verletzungen, daß er kurz darauf verstarb. H. war einer der ältesten Arbeiter. — Im Niewandtschacht stürzte der Fördermann Kühne mit dem Förderwagen drei Meter hoch herab. K. erlitt einen schweren Unterschenkelbruch. — In Merseburg fiel in der Blankeschen Maschinenfabrik der Sattler Heidrich so unglücklich, daß er sich einen Knöchelbruch zuzog.

Gewerkschaftliches.

Seine 10. Generalversammlung beginnt der Verband der Bäcker und Berufsgenossen am 3. April im Hammonia-Gesellschaftshaus in Hamburg.

Breite und schmale Streikposten. In Königsberg standen diesen Sommer zwei Bau-Unternehmer von riesenhaftem Umfang Streikposten und unterhielten sich dabei mit einem Schutzmann. Zwei Maurer kamen daher, von denen einer genötigt war, auf den Damm zu gehen, um den postenstehenden Meistern auszuweichen. Der andere drängte sich jedoch durch die die Passage Sperrenden hindurch und stellte sie dann wegen ihrer verkehrshindernden Tätigkeit zur Rede.

Nun erhielten nicht etwa die Meister, sondern es erhielt der Passage erheischende Geselle ein Strafmandat von zwei Mark, das später das Amtsgericht auf 10 Mk. erhöhte. Auch die Strafkammer, an die er sich wandte, sprach ihn nicht frei, sondern setzte nur die Strafe auf sechs Mark herab.

Man ersieht daraus:

Ein spindeldürrer Arbeiter, der auf dem Fahrdamm Streikposten steht, ist ein Verkehrs-Hindernis und wird deswegen bestraft.

Zwei Unternehmer mit drei Meter Taillenweite und ein Schutzmann sind auch auf dem Trottoir kein Hindernis. Und wenn ein Arbeiter im Vorbeigehen an dem streikpostenstehenden Unternehmertum rührt, trifft die Strafe ihn.

Letzte Nachrichten.

Krieg in Ostasien.

London, 19. Dezember. Aus Port Arthur **wird gemeldet: Japanische** Artillerie hat **ein** russisches Torpedoboot in **den Grund gebohrt. Auch ein Pulverturm** flog auf.

Petersburg, 19. Dez. Nach Meldungen **aus Mukden übergab Kuropatkin den Generalen Griepenberg, Linjewitsch und Kaulbars das Kommando** über ihre Armeen.

Mukden, 19. Dez. **Starke** japanische **Kolonnen dringen** auf der rechten Flanke vor.

Petersburg, 19. **Dez. Die Abfahrt des 3. Geschwaders**, welches aus 4 alten Panzern und 1 Kreuzer **besteht, soll Ende Januar erfolgen.** Die Fertigstellung von Neubauten ist in diesem Termin unmöglich, daher wohnt dem Geschwader eine geringe Bedeutung inne, **zumal da ein Teil der Schiffe nicht einmal** moderne Schnellfeuerkanonen **hat.**

Berlin, 19. Dezember. Ein Revolverattentat auf seine frühere Geliebte, die 21jährige Arbeiterin Kühn, vollführte gestern abend der Posthilfsbote Schultz **auf dem** Hofe eines Hauses in der Fidizinstraße. Der Täter **wurde** verhaftet. Das Mädchen ist leicht **verletzt** in das **Krankenhaus** überführt.

Thorn, 19. Dezember. Das **Kriegsgericht** verurteilte den Reservisten **Musketier Kleppel**, der im Manöverbiwak im Rausche Unteroffiziere angerempelt hatte, wegen Widersetzlichkeit in fünf Fällen, Achtungsverletzung, Beharren im Ungehorsam, ausdrücklicher **Gehorsamsverweigerung, Beleidigung** eines Vorgesetzten und Selbstbefreiung zu drei Monaten Gefängnis. **Der Vertreter der Anklage** hatte 6½ Jahre beantragt.

Stettin, 19. Dezember. In Strohlow bei Grimmen erdolchte der Gutsarbeiter Freese in einem anfänglich harmlosen Zwist den Arbeiter Zechelin.

Petersburg, 18. Dez. Aus **Moskau** wird gemeldet, daß dort regierungsfeindliche Straßendemonstrationen stattgefunden haben. Zu Tausenden versammelten sich die Volksmassen in den Straßen, zahlreiche Arbeiter darunter entfalteten rote Fahnen, es wurden revolutionäre Lieder gesungen. Die Polizei machte von der blanken Waffe Gebrauch.

— Das Petit Journal meldet noch aus Petersburg über die Moskauer Unruhen, sie seien weit ernsterer Natur gewesen, als anfangs berichtet wurde. Zahlreiche Revolverschüsse wurden von der Polizei abgefeuert, nachdem die Aufforderung, auseinanderzugehen, erfolglos geblieben war. Gerüchtweise verlautet, es seien vier Personen getötet worden. In amtlichen Kreisen sucht man den ernsten Charakter der Kundgebungen zu verheimlichen. Die Blätter erhielten Befehl, die Berichte abzuschwächen. Wie weiter gemeldet wird, haben die Moskauer Kaufleute erklärt, keine Steuern zu bezahlen, falls die Forderungen der Gemeindebehörden nicht bewilligt würden.

Budapest, 19. Dezember. Ministerpräsident Graf Tisza ist mit den weitgehendsten Vollmachten von der Krone ausgestattet worden; er erhielt die Ermächtigung zur Auflösung des Parlaments, sowie dazu, selbständig ohne das Staatsbudget die Geschäfte weiterzuführen.

Briefkasten der Redaktion.

W. Die Besprechung der Dienstbotenmißhandlung bei Schneider, Gr. Ulrichstr. 20, hat nach genauer Prüfung zurückgestellt werden müssen. Teilen Sie uns mit, wenn die Anklage in der Sache wird erhoben worden sein.

Verantwortlicher Redakteur: **A. Thiele in Halle.**

Die heutige Nummer umfaßt 20 Seiten.

Arbeiter-Sekretariat, Halle a. S.,
Geiststraße 21, 1. Hof rechts.
Geöffnet nur Werktags von 9½—1½ und 4—8 Uhr.

Grösstes Lager in Violinen,
echt Menzenhauer- und Reform-Guitarr-Zithern, sowie die dazu gehörig. Notenblätter, ebenso Müller's Akkord-Zithern, Schlag- und Streich-Zithern, Zieh- und Mund-Harmonikas, Trommeln empfiehlt in großer Auswahl
H. Müller, Gr. Märkerstr. 3. Fabrikation und Spezial-Musik-Instrumenten-Geschäft.
Reparaturen billigst und schnell.

Pfd. 1 Mk. **Baum-Konfekt** Pfd. 1 Mk.
nur gutschmeckender Baumbehang.
Johs. Wilhelms Konditorei Leipzigerstraße 59.

Moden-Zeitungen I. Quart. 1905.

Die elegante Mode	pro Quartal	1.75 M.
Große Modenzeitung	„	1.50 „
Die Modenwelt	„	1.25 „
Deutsche Modenzeitung	„	1.15 „
Dies Blatt gehört der Hausfrau	„	1.75 „
Häuslicher Ratgeber	„	1.40 „
Große Modenwelt	„	1.— „
Mode und Haus (mit Kolorat.)	„	1.25 „
Mode und Haus (ohne Kolorat.)	„	1.— „
Kindergarderobe	„	0.60 „
Wäschezeitung	„	0.60 „
Große Kindermodenwelt	„	0.60 „
Kleine Modenwelt	„	0.50 „
Frauen-Zeitung	„	2.00 „
Frauenfleiß	„	0.75 „
Zentralblatt für Moden	„	0.75 „
Pariser Moden	„	1.30 „
Wiener Moden	„	2.50 „

Kindergarderobe, Wäschezeitung und Frauenfleiß sind bereits die 1. Nummer 1905 zur Ausgabe gelangt.
Neu hinzutretende Abonnenten erhalten die bereits erschienenen Nummern nachgeliefert.
Neue Bestellungen nehmen zu jeder Zeit entgegen alle Austräger des Volksblattes und **Die Volksbuchhandlung,** Geiststraße 21.

Puppen-Betten,
Oberbett, Unterbett,
2 Kissen mit Ueberzug 2 Mark.
Eduard Graf,
Betten-Spezial-Geschäft,
Marktplatz 11.
Puppen-Mäntel.

Heringe,
diesjährige, schöne Ware,
6 Stück 22 Pfennige,
1 Schock 2 Mark.
August Apelt,
Leipzigerstr. 8.

Stop-Stop!
Originelles Würfelspiel
St. 45 Pf., 1.35, 1.85, 3.00—4.25.
C. F. Ritter
Leipzigerstraße 90.

Weihnachts-geschenk
Regenschirme
Garantie für Solidität
Fr. Rickelt
Auswahlsendung · Fächer
— Spazierstöcke —
Gegr. 1854 Kleinschmieden Teleph. 2490

Zeitz.
Uhren, Ketten, Goldwaren, Brillen, Klemmer Musikwerke u. Nähmaschinen.
Größtes Lager am Platze.
Alles unter 3 bis 5jähr. Garantie.
Ewald Manske,
Uhrmacher.
Rannestrasse 8.

Christbäume!
spottbill. zu verkauf. Prinzenstr. 17.

Neue Kindertische, à 5.50 M., z. verk.
Brunoswarte 23, Hof, Tischlerwerkst.

Dienstag Schlachtefest.
P. Grosse, Pestalozzistraße 13.

Portofrei g. Nachn. für **Nur 3¾ M.** Prima frische Ware.
ca 20—25 ff marin F. Her
ca 25—30 Rolmp. (od. 1 Dos. Bismhr) ff. Sardellher,
ca 2 Pfd! 10 grß. Bükl;
1 Dos. Anchovis C. zus. 60:
„ff Brather u. Sprott."
1. fett. Rauchal. u 1 Weihn. Scherz grat. El. Degener Fisch-Export. Swinemünde D 121.

Ausverkauf
in vorjährigen, gut erhaltenen
Gliederpuppen u. Lederbälgen.
Bedeutende Preisermäßigung.
Schuhe und Strümpfe spottbillig.
Neumarkt-Puppenklinik,
Geiststr. 16, neben d. Adler-Apotheke.

Kaviar.
Ia. Ural-Kaviar à Pfd. 9.00 M.
¼ Pfd.-Dose 2.25 M., ½ Pfd.-Dose 4.50 M.
ffein Stör-Malossol-Kaviar, grau, mild, perlend à Pfd. 10.00 M.
Hochfeiner Beluga-Malossol-Kaviar, hellgrau, perlend, sehr mild à Pfd. 12.00 und 16.00 M.
Große Auswahl in geräuch. Elb-Aalen, Oel-Sardinen Neunaugen, ger. Lachs, Aal i. Gelee.
Feinste Rügenwalder Gänsebrust. Braunschw. Cervelatwurst.
H. Rick Nachf.
Gr. Ulrichstraße 39.
Telephon 2307.

frisch eingetroffen.

Grüne Heringe	℔	15 Pf.
Schellfisch	℔	25, 30, 35 Pf.
Cabliau ohne Kopf	℔	35 Pf.
Seelachs ohne Kopf	℔	30 Pf.
Fisch-Cotelettes	℔	40 Pf.
Rotzunge	℔	60 Pf.
Bratschollen	℔	30 Pf.
Pfahl-Muscheln	100 Stck.	80 Pf.

H. Rick Nachf.
Gr. Ulrichst. 39. Telephon 2307.

Süddeutscher **Postillon**
Nr. 26.
Preis 10 Pfg.
ist erschienen und zu beziehen durch alle Austräger und die
Volksbuchhandlung,
Geiststraße 21.

Christbaumschmuck!
Schaumgold
Schaumsilber
Lametta
in Paketen à 10 Pf., 3 Pakete 25 Pf.
Bunte Papiere,
Bunte Lichte,
Preis pro Paket (30 Stück) 28 Pf.
empfiehlt
Die Volksbuchhandlung,
Geiststraße 21.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219041220-17/fragment/page=0007

Zentralverband der Maurer Deutschlands

Zweigverein Halle a. S.

Die Mitglieder-Versammlung am Dienstag fällt aus.

Am ersten Feiertag von nachmittags 3½ Uhr in sämtlichen Räumen des „Bellevue"

Weihnachts-Vergnügen

bestehend aus **Konzert, Kinderbescherung** und **Ball,**
wozu alle Mitglieder freundlichst eingeladen werden. **Der Vorstand.**

Weitere Aufklärung!

Das **Warenhaus Leopold Nussbaum** versucht in seiner Entgegnung auf unsere Erklärung mit **grossen Worten** zu erreichen, was ihm mit **Tatsachen** nicht möglich ist.

Wir haben mit der Ausstellung **seiner** Schuhe und Stiefel bewiesen, dass die von ihm als

gute Strapazierstiefel,
starke Strassenstiefel,
sehr starke Lederschuhe

angepriesenen Schuhwaren aus ganz **minderwertigen Materialien,** die Zutaten fast durchweg aus **Pappe** und **Kunstleder** hergestellt sind.

Der Verein hat das einer vernünftigen Aufklärung zugängige Publikum durch seine Schaustellung zu überzeugen gewusst, dass die in solcher Weise in den Inseraten des Warenhauses Leopold Nussbaum angebotenen Schuhwaren diese Eigenschaften **nicht** besitzen. Mithin sind die Behauptungen des Warenhauses Leopold Nussbaum **unwahre** und aller **Reellität** Hohn sprechend, selbst der „angeblich fast sprichwörtlich gewordenen".

Trotzdem erkühnt sich das **Warenhaus Leopold Nussbaum** von neuem, neben der **sogenannten** Preiswürdigkeit die **Güte** derselben Waren in einer Annonce besonders hervorzuheben.

Wir behalten uns selbstredend gerichtliche Schritte gegen das Warenhaus Leopold Nussbaum vor, auch bemerken wir an dieser Stelle ein für allemal, dass wir uns in eine weitere Polemik nicht einlassen.

Verein d. Schuhwarenhändler von Halle a. S. u. Umgegend.

(Eingetragener Verein.)

Sozialdemokr. Partei Zeitz.

Am 2. Feiertag vormittags im Preussischen Hof

Frühschoppen-Konzert.

Zipsendorf.

Sonntag den 1. Januar nachmittags 3 Uhr im Seifertschen Gasthof

öffentliche Bergarbeiter-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Knappschaftskasse und deren Reform.
Referent: Kamerad **Nic. Dölle,** Zeitz. 2. Diskussion.

Neupoderschau.

Sonntag den 8. Januar 1905 nachm. 3 Uhr im Hüfnerschen Gasthof

öffentliche Bergarbeiter-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Knappschaftskasse und deren Reform.
Referent: Kamerad **Nic. Dölle,** Zeitz.
Es ist unbedingte Pflicht eines jeden Bergarbeiters, in diesen Versammlungen zu erscheinen. **Der Einberufer.**

Deutscher Kaiser, Zeitz.

Sonntag den 25. Dezember (1. Weihnachts-Feiertag) abends 8 Uhr

Großes humor. Gesangs-Konzert

vom Gesangverein **Concordia-Waldhorn.**

Zur Aufführung gelangen Lieder ernsten und heiteren Inhalts, Duett-, Kuplets und Soloszenen.

Hierzu ladet ergebenst ein
Der Vorstand. **Werther.**

Gänse nur Haferm., junge frische Ware, 8—10 Pfd. schwer, Pfd. 45 Pf., **Enten** 55 Pf., vers. g. Nachn. **H. Nickel,** Friedrichsruh b. Heinrichswalde, Ostpr.

Großer gelber Jagdhund entlaufen. Gegen Vergütung abzugeben **Kleine Brauhausstraße 20.**

Das Papier-, Schreib-, Galanterie-, Leder- u. Spielwaren - Geschäft von

Max Morgner,

Halle a. S.,
Advokatenweg 21
empfiehlt sich allen Genossen beim Einkauf des
Weihnachtsbedarfs.

Grosse Auswahl in
Weihnachts- und Neujahrskarten.
Ferner empfehle höflichst meine
Buchbinderei.

Stop-Stop!

Originelles Würfelspiel
St. 45 Pf., 1.35, 1.85, 3.00—4.25.

C. F. Ritter

Leipzigerstraße 90.

Dienstag
Schlachte-Fest.
D. Köllmann.
Richard Wagnerstraße 34.

Alle Schreibmaterialien empfiehlt **Die Volksbuchhandlung.** Geiststraße 21.

Gasthof Luckenau.

Sonntag den 1. Weihnachtsfeiertag
gr. humor. Gesangskonzert
ausgeführt vom
Arbeiter-Gesang-Verein „Sängerlust"
Hierzu ladet freundlichst ein
Reinh. Herzog.
Anfang 8 Uhr.
2. Feiertag starkbesetzte **Ballmusik.** D. O.

Stop-Stop!

Originelles Würfelspiel
St. 45 Pf., 1.35, 1.85, 3.00—4.25.

C. F. Ritter

Leipzigerstraße 90.

Naundorf bei Deuben.

Sonntag den 25. Dezember (1. Weihnachts-Feiertag) im Gasthof zur Erholung

Grosses Gesangs-Konzert verbunden mit theatralischen Aufführungen und lebenden Bildern.

Einen genußreichen Abend versprechend bitten um freundlichen Besuch
Der Männergesangverein Naundorf. **Liberte Burkhardt.**

Weihnachts-Geschenke!

Solinger Stahl-Waren.

Tischmesser und Gabeln, Tranchiermesser, Küchenmesser, Hack- und Wiegemesser,
Schneider- und Knopflochscheren, Damenscheren, Nagelscheren, Löffel- und Scheren Etuis, Rasiermesser, Streichriemen.

Hermann Müller

Messerschmied und Dampf-Schleiferei.

Gr. Steinstr. 1-2, nächst Kleinschmieden. Leipzigerstr. 18, gegenüber C. F. Ritter.
Billiger wie von Solinger Versandgeschäften.

Damen- u. Kinderkorsetts,
Reformleibchen,
Leibbinden, Geradehalter
empfiehlt in größter Auswahl zu billigsten Preisen

Spezial-Korsettfabrik Bernh. Häni,

Halle a. S., Schmeerstraße 2.

Ausverkauf zurückgesetzter Korsetts zu 50, 80, 100 Pf. und höher. Puppenkorsetts gratis!

Zeitz. Zeitz.

Frank & Schneble

Wasservorstadt 8.

1904 Weihnachts-Verkauf 1904

zu ganz besonders billigen Preisen.
6% Rabatt oder Konsumvereinsmarken.
Großartige Geschenke u. Fahrtvergütung bei entsprechendem Einkauf.
Besonders billig:
Kleiderstoffe, Blusenstoffe, Rockstoffe, Wäschestoffe, Hemden, Schürzen, Nachtjacken Zuavenjäckchen, Kopf- und Ballshawls, Handschuhe, Strümpfe, Hosenträger, Schlipse, Wäsche, Unterzeuge etc.

Ganz Halle ist paff

über den grossartigen Glanz, den das neuerdings hier eingeführte Galop-Crême **Pilo** den Schuhen verleiht.

Vertretung und Lager bei **Alfred Greger,** Halle, Jacobstrasse 3, Fernsprecher 2455.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Hallschen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219041220-17/fragment/page=0008